

Drs. 6646-17  
Berlin 20 10 2017

---

---

# Stellungnahme zur Reakkreditierung der hochschule 21, Buxtehude



## **INHALT**

---

|  |           |
|--|-----------|
| <b>Vorbemerkung</b>  | <b>5</b>  |
| <b>A. Kenngrößen</b>   | <b>7</b>  |
| <b>B. Akkreditierungsentscheidung</b>  | <b>12</b> |
| <b>Anlage: Bewertungsbericht zur Reakkreditierung der<br/>hochschule 21, Buxtehude</b> | <b>17</b> |



---

# Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |<sup>1</sup> einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, der im Auftrag der Länder Institutionelle Akkreditierungen und Konzeptprüfungen durchführt. Dabei handelt es sich um Verfahren der länderübergreifenden Qualitätssicherung nichtstaatlicher Hochschulen in ihrer Eigenschaft als staatlich beliehene Einrichtungen des tertiären Bildungssektors. Die Verfahren sichern die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung und dienen dem Schutz der Studierenden sowie privater und öffentlicher Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen.

Im Verfahren der Institutionellen Akkreditierung ist die zentrale Frage zu beantworten, ob es sich bei der zu prüfenden Einrichtung um eine Hochschule handelt, an der Leistungen in Lehre und Forschung bzw. Kunstausübung erbracht werden, die anerkannten wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Maßstäben entsprechen. Dazu wird geprüft, ob eine Einrichtung die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit erfüllt. In Verfahren der Institutionellen Reakkreditierung werden dabei auch die Ergebnisse der vorangegangenen Akkreditierung und der Umgang der Hochschule mit Voraussetzungen, Auflagen und Empfehlungen berücksichtigt. Zusätzlich fließen der institutionelle Anspruch und die individuellen Rahmenbedingungen einer Hochschule in die Bewertung ein.

Die Verfahrensgrundlage bildet der Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 4395-15). |<sup>2</sup> Die Akkreditierung erfolgt befristet. Durch die Veröffentlichung seiner Akkreditierungsentscheidungen und die Verleihung eines Siegels trägt der Wissenschaftsrat zur Herstellung von Transparenz und Vergleichbarkeit tertiärer Bildungsangebote bei.

|<sup>1</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I, Köln 2001, S. 201–227.

|<sup>2</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen (Drs. 4395-15), Berlin Januar 2015.

6 Das Land Niedersachsen hat mit Schreiben vom 19. August 2016 einen Antrag auf Reakkreditierung der hochschule 21, Buxtehude, gestellt. Die Vorsitzende des Akkreditierungsausschusses des Wissenschaftsrates hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die hochschule 21 am 12. und 13. April 2017 besucht und anschließend den vorliegenden Bewertungsbericht erarbeitet hat. In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 13. September 2017 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Reakkreditierung der hochschule 21 vorbereitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 20. Oktober 2017 in Berlin verabschiedet.

---

# A. Kenngrößen

Die hochschule 21 (im Folgenden: hs 21) wurde 2004/05 in Folge der Schließung des Standortes Buxtehude der ehemaligen staatlichen Fachhochschule Nordostniedersachsen durch das Zusammenwirken regionaler Akteure gegründet. Die Hochschule erhielt im September 2005 durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur die befristete staatliche Anerkennung als private Fachhochschule, die 2006 entfristet wurde. Die institutionelle Erstakkreditierung erfolgte durch die Akkreditierungsagentur für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, der Informatik, der Naturwissenschaften und der Mathematik ASIIN (2005 bis 2011). Eine positive Reakkreditierung sprach der Wissenschaftsrat im Jahr 2012 für fünf Jahre aus und verband diese mit vier Auflagen. |<sup>3</sup>

Ziel der hs 21 ist es, hochqualifizierte Fach- und Führungskräfte aus der und für die Elbe-Weser-Region in enger Kooperation mit dort ansässigen Unternehmen auszubilden. War die Hochschule ursprünglich auf Studiengänge im Fachbereich Bauwesen ausgerichtet, so erfolgte mit der Einführung der Studiengänge Physiotherapie im Jahre 2006 und Mechatronik im Jahre 2009 eine Erweiterung des Studienangebots auf die Fachgebiete Gesundheit und Technik.

Trägerin der hs 21 ist die hochschule 21 gGmbH. Deren vier größte Gesellschafter – die Industrie- und Handelskammer Stade, die Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg, die Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade und die Handwerkskammer Hamburg – halten insgesamt knapp über 50 % der Anteile, welche sich darüber hinaus im Wesentlichen auf regionale Geldinstitute, Landkreise, Städte und Kommunen verteilen (insgesamt 14 Gesellschafter).

Organe der Hochschule sind die Präsidentin bzw. der Präsident, die Geschäftsführerin bzw. der Geschäftsführer und der Senat. Die Präsidentin bzw. der Präsident, die Geschäftsführerin bzw. der Geschäftsführer und die Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten bilden zusammen die Hochschulleitung. Die Präsi-

|<sup>3</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Reakkreditierung der hochschule 21, Buxtehude (Drs. 2666-12), Hamburg November 2012.

8 dentin bzw. der Präsident wird von der Trägerin auf Vorschlag des Senats für sechs Jahre bestellt, eine Wiederbestellung ist möglich. Laut Gesellschaftsvertrag der Trägergesellschaft kann eine Geschäftsführerin bzw. ein Geschäftsführer der Trägergesellschaft gleichzeitig Präsidentin bzw. Präsident der Hochschule sein. Diese mögliche Doppelfunktion wird derzeit nicht wahrgenommen. Die Präsidentin bzw. der Präsident hat unmittelbar nach ihrer bzw. seiner Wahl eine oder mehrere Vizepräsidentinnen bzw. -präsidenten aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren der hs 21 im Einvernehmen mit dem Senat für eine Amtsdauer von drei Jahren zu bestellen. Die Geschäftsführerin bzw. der Geschäftsführer der Hochschule ist gemäß Grundordnung personenidentisch mit der Geschäftsführung der Trägergesellschaft und wird durch die Trägerin bestellt.

Der Senat besteht aus 13 gewählten Mitgliedern: sieben Vertreterinnen bzw. Vertreter der Professorenschaft, drei Studierende, zwei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter und eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter aus dem technischen bzw. Verwaltungsdienst. Die Amtszeit der Senatsmitglieder beträgt zwei Jahre (Ausnahme: einjährige Amtszeit der Studierendenvertreterinnen bzw. -vertreter). Die Präsidentin bzw. der Präsident leitet die Senatssitzungen und verfügt ebenso wie die Geschäftsführerin bzw. der Geschäftsführer über eine beratende Stimme (ohne Stimmrecht, aber mit Rede- und Antragsrecht). Zu den Aufgaben des Senats zählt die Beschlussfassung über die Ordnungen; eine Ausnahme besteht darin, dass die Beschlussfassung über die Grundordnung der Trägerin – auf Vorschlag des Senats – obliegt. Zu seinen weiteren Aufgaben zählen die Bestellung der Berufungskommissionen, die Stellungnahme zur Struktur- und Entwicklungsplanung der Hochschule, die Erteilung des Einvernehmens zur Bestellung der Vizepräsidentinnen bzw. -präsidenten sowie Vorschläge zur Bestellung und Abberufung der Präsidentin bzw. des Präsidenten, zur Einführung neuer Studiengänge und zur Budgetplanung. Zudem übernimmt der Senat die Aufgaben eines Fachbereichsrates.

Auf Basis der Grundordnung besteht an der hs 21 ein Akademischer Lenkungsausschuss, der aus der Hochschulleitung, den Fachbereichsleitungen und den Studiengangleitungen gebildet wird. Der Akademische Lenkungsausschuss soll grundsätzliche Fragen der Hochschule planen und diskutieren sowie Senatssitzungen vorbereiten.

Fachlich ist die Hochschule in die drei Fachbereiche Bauwesen, Gesundheit und Technik untergliedert. |<sup>4</sup> Die Fachbereichsleitungen werden von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten nach Anhörung des Senats für eine Amtsdauer

|<sup>4</sup> Fachbereiche sind an der hs 21 keine Organisationseinheiten der Hochschule, sondern rein fachliche Zusammenfassungen von Studiengängen.



von drei Jahren bestellt. Die jeweiligen Studiengangsleitungen werden von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten nach Anhörung des Senats für eine Amtsdauer von zwei Jahren bestellt.

Die Hochschule hat ein Qualitätsmanagementsystem implementiert und eine Stabsstelle Qualitätsmanagement eingerichtet, die der Hochschulleitung unterstellt ist.

Die hs 21 verfügte im Wintersemester 2016/17 über 36 hauptberufliche Professorinnen und Professoren im Umfang von 24,1 VZÄ. Die Hochschule plant, das professorale Personal bis zum Wintersemester 2019/20 auf 41 Personen (28,1 VZÄ) auszubauen. Das Lehrdeputat liegt bei 18 SWS; 18 SWS im Winter- und 19 SWS im Sommer führen zu einem Jahreslehrdeputat von 666 akademischen Stunden. Berufungen an die hs 21 sind in einer Berufungsordnung geregelt. Die Hochschule beschäftigte im Jahr 2016 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umfang von rd. 12 VZÄ (Aufwuchs bis 2020 auf rd. 14 VZÄ). Die von der hs 21 angebotene Lehre wird über alle Studiengänge zu 67,2 % (und je Studiengang zu mindestens 50 %) durch hauptberufliche Professorinnen bzw. Professoren durchgeführt (Studienjahr 2016). Die Betreuungsrelation von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren (VZÄ) zu Studierenden beträgt rd. 1:43.

Zurzeit werden sieben Bachelorstudiengänge in den Fachbereichen Bauwesen (Bauingenieurwesen/Architektur/Bau- und Immobilienmanagement), Technik (Mechatronik) und Gesundheit (Physiotherapie, Pflege, Hebamme) und ein berufs begleitender Masterstudiengang (MBA) angeboten. Bei den Studienangeboten in den Fachbereichen Bauwesen und Technik handelt es sich um duale Studiengänge, deren Studienverlauf abwechselnd jeweils 13-wöchige Theorie- und Praxiszeiten vorsieht. Die drei Studiengänge im Fachbereich Gesundheit sind ausbildungsintegrierend konzipiert und binden eine fachschulische Berufsausbildung in das Studium ein. Die Studierenden erwerben nach sechs Semestern einen Fachschulabschluss an einer mit der hs 21 kooperierenden Fachschule als staatlich geprüfte/r Physiotherapeut/in bzw. als staatlich anerkannte/r Hebamme/Entbindungspfleger bzw. als staatlich anerkannte/r Gesundheits- und Krankenpfleger/in bzw. Kinderkrankenpfleger/in oder Altenpfleger/in. Lehrinhalte der Fachschulen werden als außerhochschulisch erworbene Studien- und Prüfungsleistungen von der hs 21 in den gesundheitsbezogenen Bachelorstudiengängen anerkannt. |<sup>5</sup> Im Wintersemester 2016/17 waren an der hs 21 981 Studierende eingeschrieben. Die Aufwuchsplanung bis zum Jahr 2019 sieht einen Anstieg der Studierendenzahlen auf 1.190 vor.

|<sup>5</sup> Die Lehrinhalte der Fachschulen werden mit 60 ECTS im Bachelorstudiengang Physiotherapie und Pflege sowie mit 75 ECTS im Bachelorstudiengang Hebamme als außerhochschulisch erworbene Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt.

Die Forschungsaktivitäten im Bauwesen konzentrieren sich auf die Bereiche Konstruktiver Ingenieurbau, Bauphysik und Baumanagement. Im Fachbereich Technik liegen Schwerpunkte in der Mechatronik, der Robotik und der Materialforschung. Der Fachbereich Gesundheit fokussiert Forschungsaktivitäten und Konzeptentwicklungen u. a. auf sowohl klinische als auch soziopädagogische Formenkreise aus der Physiotherapie als Therapiewissenschaft. Die materielle Basis für die Forschung an der hs 21 bilden Laboreinrichtungen und Werkstätten sowie eingeworbene Drittmittel, die im Dreijahresmittel (2013 bis 2015) jährlich rd. 122 Tsd. Euro betragen. Zusätzlich erhalten alle Professorinnen und Professoren jährlich ein Budget von jeweils mindestens 1 Tsd. Euro für Forschungsvorhaben. Ein Anreizsystem zur Forschungsförderung wurde von der Hochschulleitung in Zusammenarbeit mit der Kommission, die sich aus professoralen Vertreterinnen und Vertretern aller Studiengänge zusammensetzt, erarbeitet und wird gegenwärtig eingeführt.

Die hs 21 nutzt in Buxtehude ein Gebäude mit einer Nutzfläche von rd. 5.100 qm, welches von der Stadt Buxtehude per Vertrag zur unentgeltlichen Nutzung an die Hochschule übertragen wurde. Es stehen verschiedene Werkstätten und Labore zur Verfügung. Für die zukünftige Entwicklung der Hochschule liegt ein Raumentwicklungskonzept vor, das für das Jahr 2017 die Anmietung weiterer Räumlichkeiten in einer benachbarten Schule vorsieht.

Die Bibliothek bietet Zugang zu derzeit 18.000 Medien (Printausgaben und eBooks), 100 Fachzeitschriften sowie verschiedenen Onlinedatenbanken und digitalen Zeitschriften. Sie wird durch ausgebildetes Personal betreut. Der Jahresetat liegt bei 45 Tsd. Euro (2016).

Im Jahr 2016 erzielte die hs 21 Erträge in Höhe von insgesamt rd. 5,9 Mio. Euro. Die vereinnahmten Studienentgelte bildeten mit rd. 74 % (rd. 4,4 Mio. Euro) den größten Anteil, gefolgt von Zuschüssen des Landes Niedersachsen (rd. 14 % bzw. 800 Tsd. Euro). Die Zuschüsse werden nach der Haushaltsplanung des Landes ab 2018 auf jährlich 600 Tsd. Euro reduziert. |<sup>6</sup> Drittmittel für Forschungsaufträge hat die hs 21 in Höhe von 139 Tsd. Euro erhalten. Im Jahr 2015 konnte ein Überschuss in Höhe von 108 Tsd. Euro erzielt werden, das Geschäftsjahr 2016 wurde mit einem Überschuss in Höhe von 137 Tsd. Euro vor Steuern abgeschlossen. Für die Jahre 2017 und 2019 geht die Hochschule

|<sup>6</sup> Die Hochschule wird vom Land Niedersachsen finanziell unterstützt. Gemäß § 9 Abs. 9 des Gesetzes zur Fusion der Universität Lüneburg und der Fachhochschule Nordostniedersachsen erhält die hs 21 vom Land Niedersachsen einen nicht rückzahlbaren Landeszuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung in Höhe von maximal 40 % der notwendigen Kosten. Dieser Zuschuss wird nur für die drei Studiengänge im Fachbereich Bauwesen gewährt. Die Zuwendung war für die Jahre 2013 und 2014 auf 1 Mio. Euro begrenzt. Im Jahr 2015 wurde eine Zuwendung in Höhe von 818 Tsd. Euro gewährt, für die Jahre 2016 und 2017 liegt diese bei jährlich 800 Tsd. Euro. 2018 bis 2020 sind nach der Haushaltsplanung des Landes jeweils 600 Tsd. Euro vorgesehen.

von Überschüssen aus (9 Tsd. Euro und 54 Tsd. Euro), für die Jahre 2018 und 2020 erwartet sie Fehlbeträge in Höhe von 52 Tsd. Euro bzw. 31 Tsd. Euro.

---

## B. Akkreditierungs- entscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens geprüft, ob die Hochschule 21, Buxtehude (hs 21) die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit und die im Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung festgelegten Kriterien erfüllt. Grundlage dieser im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Bewertungsberichts der Arbeitsgruppe gestützten Prüfung sind neben den erbrachten Leistungen in Lehre und Forschung sowie den dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen der institutionelle Anspruch und die spezifischen Rahmenbedingungen der Hochschule. Die Prüfung hat ergeben, dass die hs 21 den wissenschaftlichen Maßstäben einer Hochschule entspricht. Der Wissenschaftsrat gelangt somit zu einer positiven Reakkreditierungsentscheidung.

Die Hochschule hat sich seit der Reakkreditierung im Jahr 2012 erfolgreich weiterentwickelt. Das durch die dualen und ausbildungsintegrierenden Studiengänge geprägte Profil der Hochschule entspricht den Bedürfnissen der mittelständisch geprägten Region und ist gut geeignet, Fach- und Führungskräfte auszubilden. Die Ergänzung des Studiengangsportfolios um die weiteren Bachelorstudiengänge Pflege und Hebamme hat die Hochschule ebenso gut bewältigt wie die Einführung des MBA-Studiengangs Führungskompetenz, mit dem eine neue Zielgruppe von Nachwuchsführungskräften in kleinen und mittleren Unternehmen erschlossen wurde.

Leistungsstruktur und Organisation der hs 21 sind im Grundsatz angemessen und hochschuladäquat ausgestaltet, der Senat verfügt über weitgehend angemessene Kompetenzen in akademischen Belangen. Allerdings verfügt der Senat nicht über hinreichende Entscheidungsbefugnisse bei der Gestaltung und Änderung der Grundordnung. Auch ist der Senat bei der Bestellung der Fachbereichs- und Studiengangsleitungen nicht maßgeblich beteiligt.

Mit dem akademischen Lenkungsausschuss hat die Hochschule ein geeignetes Gremium zur Koordination von Lehre und Forschung etabliert und in der Grundordnung verankert. Die Aufgabenverteilung zwischen dem akademischen Lenkungsausschuss und dem Senat ist jedoch nicht in allen Punkten eindeutig. Insbesondere besteht die Gefahr, dass die im akademischen Len-

kungsausschuss geführten Diskussionen zu einer Vorwegnahme von dem Senat vorbehaltenen Entscheidungen führen.

Die hs 21 misst der Qualitätssicherung ihrer Lehre eine erkennbar hohe Bedeutung bei und hat die jeweiligen Prozesse klar und verbindlich geregelt.

Die Ausstattung der hs 21 mit hauptberuflichem professoralen Personal ist zur Abdeckung der Lehre angemessen, die notwendige 50 %-ige Abdeckung der Lehre durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren ist durchgehend gewährleistet. Knapp bemessen ist allerdings die professorale Ausstattung im Fachbereich Gesundheit, der mit den Bereichen Hebamme, Pflege und Physiotherapie bereits heute ein breites Fächerspektrum abdeckt, welches sich in Zukunft durch den weiteren Aufbau des neuen Bachelorstudienganges Pflege noch erweitern wird.

Das Jahreslehrdeputat ist mit 666 akademischen Stunden noch angemessen; die Arbeitsbelastung der Professorinnen und Professoren fällt allerdings durch die Betreuung von 30 und mehr Studierenden in den Praxisphasen hoch aus.

Berufungsverfahren sind an der Hochschule weitgehend wissenschaftsadäquat ausgestaltet. Die Beteiligung externer Professorinnen und Professoren ist jedoch lediglich fakultativ vorgesehen.

Die dualen Studienangebote der hs 21 werden dem formulierten Anspruch, Fach- und Führungskräfte für die Region auszubilden, gerecht und kommen den Bedürfnissen kleiner und mittelständischer Unternehmen entgegen. Sie entsprechen den Kernanforderungen des Wissenschaftsrates an das duale Studium. |<sup>7</sup> Mit ihrem gesundheitsbezogenen Studienangebot trägt die Hochschule zur Akademisierung von Gesundheitsversorgungsberufen bei. |<sup>8</sup>

Die an der hs 21 erbrachten Forschungsleistungen sind insgesamt noch als gering einzustufen, auch wenn in jüngerer Zeit eingeworbene Drittmittelprojekte zu würdigen sind. Zu begrüßen sind die verschiedenen Maßnahmen der Hochschule, den Forschungsbereich auszubauen. Als vielversprechend werden dabei Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten an den Schnittstellen der drei Fachbereiche Bauwesen, Gesundheit und Technik angesehen, wofür modellhaft das im Jahre 2015 abgeschlossene Projekt des umgebungsgestützten Lebens (*Ambient Assisted Living*) angesehen werden kann. Das von der Hochschule ausgewiesene „Forschungsbudget“ umfasst neben dem individuellen Forschungsbudget

|<sup>7</sup> In dualen Studiengängen sind eine strukturelle und inhaltliche Verzahnung der Lernorte Hochschule, Betriebe und ggf. Berufs- oder Fachschule sowie die Qualitätssicherung der Praxisphasen und die Qualitätssicherung bei der Auswahl der Praxispartner durch die Hochschule zu gewährleisten (vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung des dualen Studiums. Positionspapier (Drs. 3479-13), Mainz Oktober 2013, S. 21 ff.).

|<sup>8</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zu hochschulischen Qualifikationen für das Gesundheitswesen, Berlin 2012.

der Professorinnen und Professoren, welches mit jährlich jeweils mindestens 1 Tsd. Euro angemessen ausfällt, auch alle Drittmiteinnahmen. Letztere sollten jedoch nicht zu den Eigenmitteln der Hochschule gerechnet werden.

Mit der räumlichen Erweiterung in ein benachbartes Gebäude und den in den vergangenen Jahren erfolgten Investitionen in Labore und Werkstätten wird die räumliche und sächliche Ausstattung den Anforderungen des Studienbetriebs gut gerecht. Hervorzuheben sind das 2014 umfassend dem Stand der Technik angepasste Labor für Baustoffe und Geotechnik sowie der geplante Bau eines Gesundheitslabors. Die Bibliotheksausstattung und das Bibliotheksbudget können für eine Hochschule dieser Größe als gut bewertet werden.

Die finanzielle Entwicklung der Hochschule ist angesichts der in den letzten Jahren erwirtschafteten jährlichen Überschüsse als insgesamt gut zu bewerten. Die für die Jahre 2018 und 2020 erwarteten Fehlbeträge sollen nach Aussage der Hochschule durch die zuvor erzielten Jahresüberschüsse gedeckt werden. Allerdings könnte die Bezuschussung der Hochschule durch das Land Niedersachsen mittelfristig auslaufen, was die Hochschule eigenständig kompensieren müsste.

Der Wissenschaftsrat verbindet seine positive Akkreditierungsentscheidung mit folgenden Auflagen:

- \_ Der Senat muss neben seinem bislang im Gesellschaftsvertrag der Trägerin geregelten Initiativrecht zur Gestaltung und Änderung der Grundordnung auch ein Beschlussrecht über die Grundordnung im Einvernehmen mit der Trägerin erhalten. Sowohl das Initiativrecht als auch das Beschlussrecht müssen in die Grundordnung aufgenommen werden.
- \_ Die professorale Ausstattung im Fachbereich Gesundheit mit seinem breiten Fächerspektrum Hebammenwesen, Pflege und Physiotherapie ist personell mit 3,9 VZÄ äußerst knapp bemessen. Die Hochschule muss daher ihre Personalplanungen umsetzen, die bis zum Wintersemester 2019/20 einen Aufwuchs auf 6,9 VZÄ vorsehen.

Der Wissenschaftsrat spricht darüber hinaus folgende Empfehlungen aus, die er für die weitere positive Entwicklung der Hochschule als zentral erachtet:

- \_ Die Hochschule sollte sicherstellen, dass die Kompetenzen des akademischen Lenkungsausschusses nicht den Aufgaben des Senats als zentralem akademischem Selbstverwaltungsorgan der Hochschule entgegenstehen. Nur so ist gewährleistet, dass auch die Statusgruppen der Studierenden, der wissenschaftlichen sowie der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nicht dem Lenkungsausschuss angehören, im Senat ausreichend Gelegenheit zur Aussprache und Entscheidungsfindung erhalten.
- \_ Sofern die Fachbereichsleitung nicht nur rein organisatorische Aufgaben wahrnimmt, sollte deren Bestellung unter maßgeblicher Beteiligung des Se-

nats – und nicht lediglich nur nach Anhörung – erfolgen. Entsprechendes gilt für die Studiengangsleitungen.

- \_ Dem Senat sollte eine angemessene Mitwirkung bei der Berufung von Mitgliedern des Kuratoriums eingeräumt werden, die bislang ausschließlich durch die Trägerin berufen werden.
- \_ Die Hochschule sollte bei anstehenden Wieder- bzw. Neubesetzungen von Professuren anstreben, den Bereich privates und öffentliches Baurecht durch eine hauptberufliche Professur mit abzudecken, da dieses Fachgebiet bislang lediglich durch verschiedene Lehrbeauftragte vertreten wird.
- \_ Sollte die Hochschule über ihr Angebot eines MBA-Studienganges hinaus weitere Masterangebote planen, erwartet der Wissenschaftsrat, dass sie ihre Forschungsleistungen insbesondere in den Bereichen, in denen sie die Masterstudiengänge anbieten will, deutlich verbessert.
- \_ Die Hochschule sollte rechtzeitig mit Blick auf ein mögliches Auslaufen der Bezuschussung durch das Land Niedersachsen ein Wirtschaftlichkeits- und Finanzkonzept entwerfen, das geeignet ist, die Finanzierung der Hochschule nachhaltig sicherzustellen.

Darüber hinaus macht sich der Wissenschaftsrat alle im Bewertungsbericht genannten Empfehlungen und Anregungen im vollen Umfang zu eigen.

Mit Blick auf die Auflagen spricht der Wissenschaftsrat eine Reakkreditierung für zunächst fünf Jahre aus. Die Auflage zur Änderung der Grundordnung ist innerhalb eines Jahres nachzuweisen. Zur Erfüllung der Auflage zur professoralen Ausstattung im Fachbereich Gesundheit muss die Hochschule bis zum Wintersemester 2019/20 ihren personellen Aufwuchs wie geplant umsetzen. Angesichts der insgesamt überzeugenden Entwicklung der hs 21 wird sich der Reakkreditierungszeitraum auf zehn Jahre verlängern, sobald der Akkreditierungsausschuss die fristgerechte Erfüllung der Auflagen bestätigt hat. Das Land Niedersachsen wird gebeten, dem Akkreditierungsausschuss rechtzeitig über die Erfüllung der Auflagen Bericht zu erstatten.

Sieht der Akkreditierungsausschuss die Auflagen als erfüllt an, sähe der Wissenschaftsrat keine Notwendigkeit mehr, weitere Institutionelle Reakkreditierungen durchzuführen. Unabhängig davon steht es dem Sitzland frei, anlassbezogen auch weitere Begutachtungen beim Wissenschaftsrat zu beantragen.





Anlage: Bewertungsbericht zur Reakkreditierung der  
hochschule 21, Buxtehude

**2017**

Drs.6522-17

Köln 18 09 2017



|   |           |
|---|-----------|
| <b>Bewertungsbericht</b>  | <b>21</b> |
| <b>I. Institutioneller Anspruch, Profil und Entwicklungsziele</b> | <b>23</b> |
| I.1 Ausgangslage  | 23        |
| I.2 Bewertung   | 24        |
| <b>II. Leitungsstruktur, Organisation und Qualitätsmanagement</b> | <b>25</b> |
| II.1 Ausgangslage   | 25        |
| II.2 Bewertung  | 28        |
| <b>III. Personal</b>  | <b>31</b> |
| III.1 Ausgangslage  | 31        |
| III.2 Bewertung   | 33        |
| <b>IV. Studium und Lehre</b>                                      | <b>34</b> |
| IV.1 Ausgangslage   | 34        |
| IV.2 Bewertung  | 38        |
| <b>V. Forschung</b>   | <b>40</b> |
| V.1 Ausgangslage  | 40        |
| V.2 Bewertung   | 42        |
| <b>VI. Räumliche und sächliche Ausstattung</b>                    | <b>43</b> |
| VI.1 Ausgangslage   | 43        |
| VI.2 Bewertung  | 44        |
| <b>VII. Finanzierung</b>  | <b>45</b> |
| VII.1 Ausgangslage  | 45        |
| VII.2 Bewertung   | 46        |
| <b>Anhang</b>   | <b>47</b> |



---

# Bewertungsbericht

Die hochschule 21 (hs 21) wurde 2004/05 in Folge der Schließung des Standortes Buxtehude der ehemaligen staatlichen Fachhochschule Nordostniedersachsen durch das Zusammenwirken regionaler Akteure gegründet; der fachliche Schwerpunkt dieses Standortes lag auf dem Bauwesen. Die Hochschule erhielt im September 2005 durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur die befristete staatliche Anerkennung als private Fachhochschule, die 2006 entfristet wurde.

Die institutionelle Akkreditierung erfolgte erstmals durch die Akkreditierungsagentur für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, der Informatik, der Naturwissenschaften und der Mathematik ASIIN (2005 bis 2011), die Reakkreditierung durch den Wissenschaftsrat folgte im Jahr 2012 für fünf Jahre mit Auflagen.

Die hs 21 versteht sich als „Hochschule in der Region für die Region.“ Aufbauend auf den Grundsäulen Bauwesen, Gesundheit und Technik verfolgt sie laut Leitbild das Ziel, ihr Studienangebot im Bereich der grundständigen Bachelorstudiengänge und Masterangebote zu erweitern, um so qualifizierte Nachwuchskräfte vor allem für die Elbe-Weser-Region auszubilden. Zurzeit werden sieben duale Bachelorstudiengänge in den Bereichen Bauwesen, Mechatronik und Gesundheit und ein berufsbegleitender Masterstudiengang (MBA) angeboten. Im Wintersemester 2016/17 waren an der hs 21 insgesamt 981 Studierende eingeschrieben.

Die Reakkreditierung durch den Wissenschaftsrat im November 2012 erfolgte unter folgenden vier Auflagen, von denen drei binnen Jahresfrist zu erfüllen waren:

- \_ Der Umstand, dass die Geschäftsführung der Hochschule allen Beschäftigten mit Ausnahme der Präsidentin bzw. des Präsidenten vorgesetzt war, schränkte die akademische Unabhängigkeit des wissenschaftlichen Personals der Hochschule ein. Die Vorgesetztenfunktion für die Professorinnen und Professoren sowie die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter war daher der Präsidentin bzw. dem Präsidenten zu übertragen und in der Grundordnung festzuschreiben.

- \_ Die Funktion der Vize-Präsidentin bzw. des Vize-Präsidenten war in der Grundordnung zu verankern und ihre bzw. seine Aufgaben waren in der Grundordnung zu beschreiben. Die Zuständigkeitsbereiche der Studiengangsleitungen sowie der Lenkungsgruppe |<sup>9</sup> waren in die Grundordnung aufzunehmen.
- \_ Die Hochschule musste geeignete Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass alle Studierenden spätestens am Ende des ersten Semesters über einen Praxisplatz für den betrieblichen Teil des Studiums verfügen.
- \_ Die Hochschule musste sich um einen stärkeren formalen Bezug zwischen Studien- und Praxisphasen bemühen. Hierzu musste die Hochschule Richtlinien für Lernziele und -inhalte sowie ein systematisches Betreuungskonzept für die Studierenden in den Praxisphasen entwickeln, um die Ausbildung der Studierenden und die Zusammenarbeit mit den Betrieben weiter zu professionalisieren. Zudem hatte die Hochschule eine regelmäßige und formelle Abstimmung zwischen Hochschule und Praxisbetrieben nach dem Vorbild des Physiotherapie-Studiengangs zu institutionalisieren.

Darüber hinaus empfahl der Wissenschaftsrat der Hochschule zu prüfen, ob es auf Basis der Modellklausel im Gesetz über die Berufe der Physiotherapie sinnvoll erscheint, das duale Studienangebot zu einem primärqualifizierenden Studiengang weiterzuentwickeln. Im Falle der Einführung von Masterstudiengängen empfahl der Wissenschaftsrat eine sorgfältige Prüfung der hierzu zu erfüllenden Voraussetzungen (Bezug der Masterstudiengänge zu bestehenden Studienschwerpunkten, Forschungsleistungen, Personalausstattung). Sollte die Hochschule bei weiterem Wachstum ein zweizügiges Angebot der Studiengangskohorten etablieren, wären ein entsprechender personeller Aufwuchs von Lehrenden und Laborpersonal vorzunehmen sowie die sächliche Ausstattung auszubauen oder durch Kooperationsverträge zu sichern. Zudem sah der Wissenschaftsrat eine konsistente Gestaltung der Ordnungen, Verfahrensweisen und sonstigen Publikationen der Hochschule als notwendig an.

Der Wissenschaftsrat bat das Land Niedersachsen, ihn über die Erfüllung der Auflagen zur Änderung der Grundordnung und zur Versorgung der Studierenden mit Praxisplätzen in Kenntnis zu setzen. Mit Schreiben vom 6. November 2013 legte das Land die Erfüllung der Auflagen dar, mit Schreiben vom 2. Dezember 2013 beschied der Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrates die Erfüllung dieser Auflagen.

|<sup>9</sup> Zusammen bildeten Präsident, Vizepräsident, Studiengangsleitungen und der Leiter des Instituts für Weiterbildung und Bauprüfung eine monatlich tagende, zum Zeitpunkt des damaligen Akkreditierungsverfahrens nicht in der Grundordnung kodifizierte Lenkungsgruppe, die bei Finanzen betreffende Fragen um die Geschäftsführerin bzw. den Geschäftsführer der Hochschule ergänzt wurde und deren Aufgabe es war, studiengangübergreifende Fragen der Hochschulentwicklung zu behandeln.

In ihrem Selbstbericht dokumentiert die Hochschule ihren Umgang mit den Auflagen und den Empfehlungen. Sie vertritt die Auffassung, dass die Auflage zur inhaltlichen und strukturellen Verzahnung der Lernorte Hochschule und Betrieb, deren Erfüllung in der Akkreditierungsentscheidung nicht an eine Frist gekoppelt war, und sämtliche Empfehlungen umgesetzt wurden.

## **I. INSTITUTIONELLER ANSPRUCH, PROFIL UND ENTWICKLUNGSZIELE**

---

### **I.1 Ausgangslage**

Ziel der hochschule 21 ist es, hoch qualifizierte Fach- und Führungskräfte aus der und für die Elbe-Weser-Region in enger Kooperation mit dort ansässigen Unternehmen auszubilden. War die Hochschule ursprünglich – aus ihrer mehr als 140-jährigen Historie begründet |<sup>10</sup> – auf Studiengänge im Fachbereich Bauwesen ausgerichtet, so erfolgte mit der Einführung der Studiengänge „Physiotherapie“ im Jahre 2006 und „Mechatronik“ im Jahre 2009 eine Erweiterung des Studienangebotes auf die Fachgebiete Gesundheit und Technik.

Im Zentrum des Leitbildes der hs 21 steht ihre Zusammenarbeit mit den Partnerunternehmen. Dokumentiert ist dies unter anderem in der durchgängigen Dualität aller grundständigen Studiengänge sowie der Kooperation mit der Wirtschaft bei der Weiterentwicklung bereits bestehender und der Entwicklung neuer Curricula sowie schließlich in der Umsetzung praxis- und anwendungsorientierter Forschungs- und Entwicklungsprojekte. Bestandteile des Leitbildes, welches in Zusammenarbeit aller Statusgruppen im Jahr 2015 weiterentwickelt wurde und zugleich die Entwicklungsplanung der Hochschule abbildet, sind zudem die Etablierung weiterer, insbesondere interdisziplinärer Studienangebote, ein moderates Wachstum der Studierendenzahl, der Ausbau von Forschungsaktivitäten, eine stärkere Internationalisierung, die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems sowie eine Anpassung der bestehenden Strukturen und räumlichen Verhältnisse an die Erfordernisse einer wachsenden Hochschule.

Die Hochschule kooperiert im Bereich der praxisintegrierenden dualen Studiengänge primär mit kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Zur Gesamtzahl von über 850 Partnerunternehmen tragen Großunternehmen nur einen sehr geringen Anteil bei. Bei den ausbildungsintegrierenden Studiengängen bestehen etablierte Kooperationen mit Kliniken und deren Fachschulen (Universitätsklinikum Eppendorf, Asklepios Kliniken, Elbe Kliniken, Krankenhaus

|<sup>10</sup> Die 2004 gegründete hochschule 21 baut auf dem Standort Buxtehude der ehemaligen Fachhochschule Nordostniedersachsen auf, die im Rahmen des Hochschuloptimierungskonzeptes der niedersächsischen Landesregierung im September 2003 aufgelöst wurde. Die Architekten- und Bauingenieurausbildung am Standort Buxtehude geht zurück bis in das Jahr 1875.

Buchholz, Seepark-Klinik Debstedt). Darüber hinaus besteht eine Zusammenarbeit mit kleineren Praxen, welche Studierenden beispielsweise der „Physiotherapie“ zugutekommt, die sich in höheren Semestern befinden. Im Bereich Forschung und Entwicklung nutzt die hs 21 ihr Netzwerk an Partnerunternehmen zur Durchführung gemeinsamer Projekte und weist auf Kooperationen mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen wie der Leuphana Universität Lüneburg, der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften Braunschweig/Wolfenbüttel sowie dem Fraunhofer-Institut für Fertigungstechnik und Angewandte Materialforschung (IFAM) in Bremen/Stade hin.

Die Hochschule will Diversität und Chancengleichheit fördern und hält dies für ein bedeutendes Element ihrer Hochschulentwicklung. Die verschiedenen Handlungsbereiche ihrer Gleichstellungsarbeit auf Ebene der Studierenden, der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Professorinnen und Professoren sind in der Ordnung Gender und Diversity formuliert. Die Einhaltung der Maßnahmen wird durch die Hochschulleitung überwacht und durch ein Mitglied der Hochschulleitung verantwortet. Ein vom Senat gewählter Ausschuss, der sich aus jeweils einer Vertreterin oder einem Vertreter der verschiedenen Statusgruppen rekrutiert und der nach Bedarf, mindestens jedoch zweimal jährlich, tagt, entwickelt gemeinsam mit dem zuständigen Mitglied der Hochschulleitung die Gleichstellungsziele der hs 21 und bereitet diese zur Verabschiedung durch die Hochschulleitung und den Senat vor.

## 1.2 Bewertung

Die Hochschule hat in den zurückliegenden Jahren, insbesondere aber seit der Reakkreditierung im Jahr 2012, eine überaus positive Entwicklung genommen und dadurch den Übergang von einer ehemals staatlichen zu einer privaten Hochschule erfolgreich bewältigt. Traditionell durch Studienangebote im Bereich Bauwesen geprägt, konnte sie ihr Studienangebot ausweiten und ist heute eine Hochschule mit drei Fachbereichen. Die hs 21 ist ein anerkannter hochschulischer Ausbildungspartner, dessen spezialisierte duale Studienangebote von Studierenden und Unternehmen vor allem aus der Elbe-Weser-Region überaus rege nachgefragt werden. Die Ergänzung des Studiengangsportfolios seit der Reakkreditierung im Jahr 2012 um die weiteren dualen Bachelorstudiengänge „Pfleger“ und „Hebammen“ hat die Hochschule gut bewältigt. Mit dem neu geschaffenen Angebot im MBA-Studiengang „Führungskompetenz“ wurde erfolgreich die neue Zielgruppe von Nachwuchsführungskräften in kleinen und mittleren Unternehmen erschlossen.

Gleichwohl ist das Leistungsangebot der hs 21 derzeit noch zu stark auf die Unternehmen und ihre Bedarfe an hochschulischen Ausbildungsangeboten ausgerichtet, da die Hochschule sich in erster Linie als Kooperationspartner der Wirtschaft in der Region versteht. Zukünftig sollten deshalb die Studierenden als Hauptzielgruppe einer Hochschule sichtbarer im Leistungsangebot sowie in den institutionellen Selbstbeschreibungen der hs 21 werden. Auch sollte die



Hochschule ihrerseits eigene, von den kooperierenden Unternehmen zunächst unabhängige Vorstellungen über ihre Zukunft als wissenschaftliche Einrichtung erarbeiten. Hierzu sollte auch zählen, dass die Hochschule stärker als bislang aktuelle wissenschaftliche Entwicklungen aufnimmt und sich diese für die Gestaltung ihres Lehrangebotes und der Auswahl und Bearbeitung von Forschungs- und Entwicklungsthemen zu Nutze macht. Die interdisziplinäre Konstellation der Hochschule (Bauwesen, Gesundheit und Technik) bietet hierzu gute, bislang jedoch zu wenig genutzte Möglichkeiten.

Erfreulich ist, dass sich die Hochschule trotz ihres regionalen Schwerpunktes und ihrer Fokussierung auf duale Studienangebote um eine stärkere Internationalisierung bemüht. Perspektivisch könnte die Internationalisierung ein wichtiger Entwicklungsschritt innerhalb des dualen Studiums sein, da die meisten Unternehmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter suchen, die auch im Ausland einsetzbar sind oder mit ausländischen Geschäftspartnerinnen und -partnern zusammen arbeiten können und während des Studiums entsprechende Erfahrungen gesammelt haben. Die Hochschule wird ermuntert, internationale Praxisphasen ihrer Studierenden sowie den internationalen Austausch von Studierenden und Dozenten weiter zu fördern und internationale Hochschulprojekte anzustoßen, soweit sich diese Maßnahmen mit den zeitlich-organisatorischen Restriktionen eines dualen Studiums vereinbaren lassen.

Der Gleichstellung wird an der hs 21 eine hohe Bedeutung beigemessen, die sowohl im hohen Anteil weiblicher Beschäftigter am wissenschaftlichen Personal, normativen Regelungen sowie der Ableitung konkreter Maßnahmen erkennbar sind. Die Hochschule wird bestärkt, den eingeschlagenen Weg weiter zu beschreiten und sich insbesondere um die Gewinnung von weiteren Wissenschaftlerinnen zur Übernahme von Professuren in den bau- und technikbezogenen Studiengängen zu bemühen.

## **II. LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND QUALITÄTSMANAGEMENT**

---

### II.1 Ausgangslage

Trägerin der hs 21 ist die hochschule 21 gGmbH. Deren vier größte Gesellschafter – die Industrie- und Handelskammer Stade, die Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg, die Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade und die Handwerkskammer Hamburg – halten dem Gesellschaftsvertrag gemäß (§ 5 Abs. 3) insgesamt knapp über 50 Prozent der Anteile, welche sich ansonsten im Wesentlichen auf regionale Geldinstitute, Landkreise, Städte und Kommunen verteilen (insgesamt 14 Gesellschafter).

Zentrale Organe der Hochschule sind nach § 5 der Grundordnung (GO) die Präsidentin bzw. der Präsident, die Geschäftsführerin bzw. der Geschäftsführer und der Senat. Die Präsidentin bzw. der Präsident, die Geschäftsführerin bzw.

der Geschäftsführer und die Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten bilden zusammen die Hochschulleitung.

Der Präsidentin bzw. dem Präsidenten obliegt die wissenschaftliche Leitung der Hochschule (§ 6 Abs. 1 GO). Sie bzw. er soll laut § 6 Abs. 4 der Grundordnung Professorin bzw. Professor der Hochschule sein. Die Präsidentin bzw. der Präsident wird gemäß § 6 Abs. 4 der Grundordnung der Hochschule von der Gesellschafterversammlung auf Vorschlag des Senats für sechs Jahre bestellt, eine Wiederbestellung ist möglich. Die Vorbereitung des Vorschlags geeigneter Kandidatinnen bzw. Kandidaten erfolgt durch eine Kommission mit sechs, zu gleichen Teilen von Trägerin und Senat benannten Mitgliedern (§ 6 Abs. 4 GO). Die Trägerin kann die Bestellung der vom Senat vorgeschlagenen Kandidatin bzw. des vom Senat vorgeschlagenen Kandidaten begründet ablehnen. Kommt kein weiterer Vorschlag des Senats zustande, bestellt die Trägerin zur Sicherung des Hochschulbetriebes im eigenen Ermessen eine Interimspräsidentin bzw. einen -präsidenten, die bzw. der bis zur Findung einer weiteren Kandidatin bzw. eines weiteren Kandidaten den akademischen Bereich leitet. Mit einer Zweidrittel-Mehrheit kann der Senat der Trägerin die Abberufung der Präsidentin bzw. des Präsidenten vorschlagen. Laut Gesellschaftsvertrag der Trägergesellschaft kann eine Geschäftsführerin bzw. ein Geschäftsführer der Trägergesellschaft gleichzeitig Präsidentin bzw. Präsident der Hochschule sein (§ 9 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags). Diese mögliche Doppelfunktion wird derzeit nicht wahrgenommen. Die Präsidentin bzw. der Präsident hat unmittelbar nach ihrer bzw. seiner Wahl eine oder mehrere Vizepräsidentinnen bzw. -präsidenten aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren der hs 21 im Einvernehmen mit dem Senat für eine Amtsdauer von drei Jahren zu bestellen (§ 6 Abs. 7 GO). Gegenwärtig sind eine Vizepräsidentin mit den Aufgabenbereichen Organisation und Qualitätssicherung des Studienbetriebs sowie Gender und Diversity sowie – seit September 2017 – ein weiterer Vizepräsident mit dem Aufgabenschwerpunkt Forschung bestellt.

Aufgabe der Geschäftsführerin bzw. des Geschäftsführers ist die kaufmännische und organisatorische Leitung der Hochschule. Die Grundordnung schreibt vor, dass die Geschäftsführerin bzw. der Geschäftsführer der Hochschule personenidentisch mit der Geschäftsführung der Trägergesellschaft sein muss und durch die Trägerin bestellt wird (§ 7 Abs. 1 GO). Grundsätzlich sollen alle Entscheidungen des Geschäftsführers bzw. der Geschäftsführerin und der Präsidentin bzw. des Präsidenten im gegenseitigen Einvernehmen gefällt werden (§ 8 Abs. 5 GO). Aufgaben der Geschäftsführung sind die Rechts-, Haushalts-, Wirtschafts-, Bau- und Personalangelegenheiten sowie die Planung und Kontrolle der Finanzen. Die Rechte der akademischen Selbstverwaltung bleiben davon unberührt (§ 7 Abs. 2 GO). Die Grundordnung sieht in § 8 zudem gemeinsame Regelungen für die Präsidentin bzw. den Präsidenten und die Geschäftsführerin bzw. den Geschäftsführer vor. Beide sind gemeinsam verantwortlich für die Anwerbung von Studierenden, die Gewinnung von Unter-

nehmen, die Einwerbung von Drittmitteln, das Qualitätsmanagement und die Öffentlichkeitsarbeit der Hochschule und sollen alle Entscheidungen einvernehmlich treffen.

Der Senat besteht aus 13 gewählten Mitgliedern: Sieben Vertreterinnen bzw. Vertreter der Professorenschaft, drei Studierende, zwei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter und eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter aus dem technischen Dienst bzw. Verwaltungsdienst. Die Amtszeit der Senatsmitglieder beträgt zwei Jahre (Ausnahme: einjährige Amtszeit der Studierendenvertreterinnen bzw. -vertreter). |<sup>11</sup> Die Präsidentin bzw. der Präsident leitet die Senatssitzungen und verfügt ebenso wie die Geschäftsführerin bzw. der Geschäftsführer über eine beratende Stimme (ohne Stimmrecht, jedoch mit Rede- und Antragsrecht). Der Senat kann auf Antrag eines Senatsmitglieds in Abwesenheit der Geschäftsführerin bzw. des Geschäftsführers tagen und Entscheidungen treffen. An Sitzungen des Senats kann eine weitere Vertreterin bzw. ein weiterer Vertreter der Trägerin mit Zustimmung des Senats teilnehmen. Zu den Aufgaben des Senats zählt die Beschlussfassung über die Ordnungen; eine Ausnahme besteht darin, dass die Beschlussfassung über die Grundordnung der Trägerin – auf Vorschlag des Senats – obliegt (§ 12 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags). Zu seinen weiteren Aufgaben zählen die Bestellung der Berufungskommissionen, die Stellungnahme zur Struktur- und Entwicklungsplanung der Hochschule, die Erteilung des Einvernehmens zur Bestellung der Vizepräsidentinnen bzw. der -präsidenten sowie Vorschläge zur Bestellung und Abberufung der Präsidentin bzw. des Präsidenten, zur Einführung neuer Studiengänge und zur Budgetplanung. Zudem übernimmt der Senat Aufgaben eines Fachbereichsrates. |<sup>12</sup>

Ein von der Trägerin besetztes Kuratorium berät und bewertet sowohl die Trägergesellschaft als auch die Hochschule (als wissenschaftlicher Beirat) in ihrer wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Entwicklung (§ 15 Gesellschaftsvertrag und § 13 GO). Die Amtszeit der Kuratoriumsmitglieder beträgt drei Jahre, Vertreterinnen und Vertretern der Trägerin ist eine Teilnahme an den Sitzungen des Kuratoriums möglich.

Organisatorisch ist die Hochschule in die drei Fachbereiche Bauwesen, Gesundheit und Technik untergliedert. Die Fachbereichsleitungen werden von

|<sup>11</sup> Der Senat beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei der Entscheidung in Angelegenheiten, die die Bewertung der Lehre betreffen, werden die Stimmen der Mitglieder der Studierendengruppe doppelt gezählt und die der Mitglieder der Professorengruppe mit 9/7 gewichtet. In diesen Angelegenheiten sowie in Berufungsangelegenheiten haben die Mitglieder der Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Bereich Technik und Verwaltung kein Stimmrecht. Beschlüsse in Berufungsangelegenheiten oder Angelegenheiten, die unmittelbar Forschung und Lehre betreffen, bedürfen außer der Mehrheit des Senats auch der Mehrheit der Gruppe der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren (§ 9 Abs. 7 GO).

|<sup>12</sup> Fachbereiche sind an der hs 21 keine Organisationseinheiten, sondern rein fachliche Zusammenfassungen von Studiengängen.

der Präsidentin bzw. dem Präsidenten nach Anhörung des Senats für eine Amtsdauer von drei Jahren bestellt. Zu ihren Aufgaben zählen die studienübergreifende Koordination und Abstimmung von Lehre und Forschung sowie der Fort- und Weiterbildungsangebote der Fachbereiche in Abstimmung mit den jeweiligen Studiengangsleitungen. Sie sind verantwortlich für die einzelnen Studiengänge und werden von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten nach Anhörung des Senats für eine Amtsdauer von zwei Jahren bestellt.

Hochschulleitung, Fachbereichsleitungen und Studiengangsleitungen bilden zusammen einen sog. akademischen Lenkungsausschuss (§ 12 GO), in dem grundsätzliche Fragen der Hochschule diskutiert und Senatssitzungen vorbereitet werden. Die Hochschulleitung kann andere Mitglieder aus anderen Leitungsfunktionen zu weiteren Mitgliedern des Lenkungsausschusses bestellen.

Mit dem Institut für Weiterbildung und Bauprüfung e. V. (IWB e. V.) verfügt die Hochschule über ein An-Institut. Laut Kooperationsvertrag dient das IWB dem Wissens- und Technologietransfer zwischen Hochschule und Unternehmen der Bau- und Immobilienwirtschaft, Ingenieur- und Architekturbüros sowie der bauenden Verwaltung.

Die Qualitätssicherung erfolgt an der hs 21 auf mehreren Feldern. Das Qualitätsmanagement ist prozessorientiert und orientiert sich an dem *Student Life Cycle* (von der Bewerbung bis zum Studienabschluss) in Anlehnung an die DIN EN ISO 9001: 2015 (Anforderungen an ein Qualitätsmanagementsystem) und DIN EN ISO 29990 für Bildungsträger (Zertifizierung in der Aus- und Weiterbildung). Es wird von der Hochschulleitung als strategisches Instrument verstanden. Die Leitung des Qualitätsmanagements liegt gegenwärtig bei der Vizepräsidentin für Qualitätsentwicklung für Studium und Lehre und wird von einer Qualitätsmanagement-Beauftragten administrativ unterstützt. Die Verfahren sehen als wesentliche Elemente zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre eine Lehrevaluation, Befragungen der Studierenden, der Studienabbrecherinnen und -abbrecher, der Absolventinnen und Absolventen (letztere nach fünf und nach zehn Jahren nach deren Studienabschluss) sowie eine Evaluation des studentischen *Workloads* vor. In allen Studiengängen sind darüber hinaus QM-Assistentinnen und -Assistenten bestellt. Die Organisation des Qualitätsmanagements ist in einem QM-Handbuch dargestellt, zu den verschiedenen Evaluationen bestehen jeweilige Verfahrensanweisungen.

## II.2 Bewertung

Leistungsstruktur und Organisation der hs 21 sind im Grundsatz angemessen und hochschuladäquat ausgestaltet und stellen die grundgesetzlich garantierte Freiheit von Forschung und Lehre institutionell sicher. Der akademische Betrieb der Hochschule obliegt maßgeblich den hochschulischen Organen. Das Verhältnis von Trägergesellschaft und Hochschule ist hochschuladäquat ausgestaltet, so dass der Schutz der akademischen Selbstverwaltung vor wissen-

schaftsfremden Einflüssen durchgängig gegeben ist. Die Hochschule zeichnet sich zudem durch eine gute Kommunikationskultur und eine konsensorientierte Entscheidungspraxis aus, die auch in der Grundordnung dahingehend kodifiziert ist, als dass zwischen Präsidentin bzw. Präsident und Geschäftsführerin bzw. Geschäftsführer Entscheidungen grundsätzlich einvernehmlich zu treffen sind (Grundordnung § 8 Abs. 5).

Gewürdigt wird, dass der Senat über weitestgehend angemessene Kompetenzen in akademischen Belangen verfügt (siehe im Einzelnen Abschnitt II.1). Anzuerkennen ist insbesondere, dass der Senat auf Antrag eines Senatsmitglieds in Abwesenheit der Geschäftsführerin bzw. des Geschäftsführers der Hochschule, die bzw. der zugleich Geschäftsführerin bzw. Geschäftsführer der Trägergesellschaft ist und damit dessen Interessen vertritt, tagen und Entscheidungen treffen (Grundordnung § 9 Abs. 1) kann. Die Grundordnung enthält auch eine angemessene Konfliktregelung für den Fall, dass der Senat die bzw. den von der Trägergesellschaft vorgeschlagene Kandidatin bzw. Kandidaten für das Präsidentenamt nicht wählt (§ 6 Abs. 4) und eröffnet dem Senat ein Vorschlagsrecht für die Abberufung der Präsidentin bzw. des Präsidenten (§ 6 Abs. 8).

Sicherzustellen ist jedoch, dass die Aufgaben des akademischen Lenkungsausschusses – wie in der Grundordnung in § 12. Abs. 3 festgelegt – auf die Planung und Diskussion grundsätzlicher Fragen der Hochschule und die Vorbereitung von Senatssitzungen begrenzt bleiben, damit der Senat auch weiterhin seine Aufgaben als das oberste akademische Gremium der Hochschule mit den üblichen Kompetenzen uneingeschränkt und selbstbewusst wahrnehmen kann. Hierzu ist es insbesondere erforderlich, dass der Senat ebenso ein Initiativrecht zur Gestaltung und Änderung der Grundordnung als auch ein Beschlussrecht über die Grundordnung im Einvernehmen mit der Trägerin erhält. Zudem muss gewährleistet werden, dass die Statusgruppen der Studierenden, der wissenschaftlichen sowie der nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nicht dem Lenkungsausschuss angehören, im Senat ausreichend Gelegenheit zur Aussprache und Entscheidungsfindung erhalten. Um die Mitwirkungsmöglichkeiten des Senats angemessen umsetzen zu können, wird empfohlen, den Sitzungsrhythmus des Senats, welcher gegenwärtig bei nur einer Sitzung im Semester liegt, zu erhöhen. Sofern die Fachbereichsleitung nicht nur rein organisatorische Aufgaben wahrnimmt, sollte deren Bestellung unter maßgeblicher Beteiligung – und nicht lediglich nur nach Anhörung – des Senat erfolgen. Entsprechendes gilt für die Studiengangsleitungen.

Mit der von der Hochschule gewählten Bezeichnung „Lenkungsausschuss“ ist die Gefahr einer möglichen Fehleinschätzung dahingehend verbunden, dass dessen Mitglieder gewählt und dieses Gremium mit Entscheidungsbefugnissen ausgestattet sein könnte. Da dies nicht der Fall ist, sollte die Hochschule zur Klarstellung eine Umbenennung bspw. in „Koordinierungsgruppe“ vornehmen.

Mit der 2013 und letztmals 2016 geänderten Grundordnung nimmt die Hochschule auch Auflagen der Erstakkreditierung angemessen auf. |<sup>13</sup> Die Vorgesetztenfunktion für die Professorinnen und Professoren sowie die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde allein der Präsidentin bzw. dem Präsidenten übertragen (GO § 6). Ebenso wurden Funktion und Aufgaben der Vizepräsidentinnen bzw. der Vizepräsidenten ergänzt (GO § 10). Begleitend wurde außerdem geregelt, dass für die auf drei Jahre befristete Bestellung der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten das Einvernehmen des Senats erforderlich ist (GO § 6 Abs. 7 und § 9 Abs. 4 Buchst. b). Darüber hinaus wurden die Studiengangsleitungen in § 11 und die Lenkungsgruppe (heute: Lenkungsausschuss) in § 12 der neuen Grundordnung verankert.

Die Mitglieder des Kuratoriums treten mit hohem persönlichem Engagement für die Weiterentwicklung der hs 21 ein. Die Hochschule profitiert sehr von den Anregungen und Kontakten der Mitglieder in Wirtschaft, Politik und Wissenschaft. Dem Senat sollte jedoch eine angemessene Mitwirkung bei der Berufung von Mitgliedern des Kuratoriums eingeräumt werden, die bislang ausschließlich durch die Trägerin berufen werden.

Aufbauend auf dem der Hochschule verbundenen großen Netzwerk an Partnerunternehmen und den punktuell bereits bestehenden Unternehmenszusammentreffen sollte die Hochschule die Einrichtung von studiengangsbezogenen Beiräten anstreben. Diese könnten zur Sicherung der Qualität der Ausbildung und für die konzeptionelle und fachliche Weiterentwicklung der Studiengänge wichtige Funktionen übernehmen und den Austausch mit der Wirtschaft und zu anderen Institutionen der Wissenschaft fördern. Zu begrüßen wäre es, wenn die hs 21 bei deren personeller Zusammensetzung auch studentische Vertreterinnen und Vertreter berücksichtigte.

Das Qualitätsmanagement an der hs 21 ist den Anforderungen an die interne und externe Qualitätssicherung einer Hochschule angemessen. Die Hochschule hat auf Basis der DIN ISO 9001 ein Qualitätsmanagementsystem implementiert und eine Stabsstelle Qualitätsmanagement eingerichtet, die der Hochschulleitung unterstellt ist. In dem von der Stabsstelle entwickelten Handbuch zum Qualitätsmanagement sind die Qualitätssicherungsmaßnahmen dargelegt und die Verfahrensabläufe zur Qualitätssicherung dokumentiert. Es wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert. Lehrveranstaltungen werden kontinuierlich evaluiert, die Ergebnisse der Evaluationen werden den Lehrenden durch die Hochschulleitung mit möglichen Vorschlägen zur Verbesserung der Lehrqualität zur Kenntnis gebracht. Positiv zu erwähnen ist, dass die Lehrenden die

|<sup>13</sup> Mit Schreiben vom 6. November 2013 legte das Land die Erfüllung der Auflagen zur Änderung der Grundordnung dar, mit Schreiben vom 2. Dezember 2013 beschied der Wissenschaftsrat die Erfüllung dieser Auflagen (siehe Vorbemerkung zum Bewertungsbericht).

aufbereiteten Evaluationsergebnisse anschließend mit den Studierenden diskutieren. Ferner führt die Hochschule Befragungen zur Qualität ihrer Serviceeinrichtungen sowie zum Verbleib ihrer Absolventinnen und Absolventen durch.

### III. PERSONAL

---

#### III.1 Ausgangslage

Die hs 21 verfügte im Wintersemester 2016/17 über 36 hauptberufliche Professorinnen und Professoren im Umfang von 24,1 VZÄ (14,45 VZÄ im Bereich Bauwesen, 3,85 VZÄ im Bereich Technik, 3,9 VZÄ im Bereich Gesundheit und 1 VZÄ im Bereich Führungskompetenz; weitere zwei Personen (0,65 VZÄ) sind mit der Hochschulleitung betraut). |<sup>14</sup> Die Hochschule plant nach eigenen Angaben die Ausweitung des professoralen Personals auf 41 Personen (28,1 VZÄ) bis zum Wintersemester 2019/20.

Darüber hinaus beschäftigte die Hochschule im Jahr 2016 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umfang von rd. 12 VZÄ (Aufwuchs bis 2020 auf rd. 14 VZÄ). Sie sind mit der Leitung von Laboren, der Durchführung von Lehr- und Forschungsaufgaben sowie der Betreuung von Studierenden in den Praxisphasen befasst. Nichtwissenschaftliches Personal ist an der Hochschule im Umfang von rd. 31 VZÄ tätig (Aufwuchs auf rd. 34 VZÄ bis 2020 geplant). |<sup>15</sup>

Die Arbeitsverträge der Professorinnen und Professoren werden unbefristet geschlossen, die Probezeit beträgt sechs Monate. Das Jahreslehrdeputat beträgt 666 Stunden und liegt damit im Rahmen der in Niedersachsen für staatliche Hochschulen vorgeschriebenen Regellehrverpflichtung (Lehrverpflichtungsverordnung Niedersachsen, §§ 3 und 5). Die Lehrverpflichtung verteilt sich in den Baustudiengängen und dem Studiengang „Mechatronik“ auf zwei Mal 13 Wochen Theoriephase, was einer wöchentlichen Lehrbelastung von 25,6 Wochenstunden (666 Stunden Deputat dividiert durch 26 Wochen) entspricht. Im Studiengang „Physiotherapie“ beträgt die Vorlesungsdauer 37 Wochen, entsprechend werden an der hs 21 für eine Vollzeitstelle 18 SWS hinterlegt (666 Stunden Deputat dividiert durch 37 Wochen). |<sup>16</sup>

| <sup>14</sup> Zudem zentrale Dienste (0,15 VZÄ).

| <sup>15</sup> Rundungsdifferenzen gegenüber den Angaben im Anhang, Übersicht 3.

| <sup>16</sup> Laut Selbstbericht bemisst die Hochschule ihre Lehrdeputate in Credits und nicht in Wochenstunden, da teilweise zu Gunsten von Übungen und Seminaren auf Vorlesungen verzichtet wird. Die meisten Module umfassen laut Hochschule einem Umfang von fünf Credits, wofür die Hochschule durchschnittlich 6,0 Stunden Lehre veranschlagt. Daraus ergibt sich, dass die wöchentlich in den Baustudiengängen abzuleistenden 26 Stunden Lehre pro Theoriephase etwa 4,4 Modulen entsprechen. Veranschlagt man nun, dass 4,4 Module jeweils gleichzusetzen sind mit fünf Credits, so ergibt sich eine Lehrbelastung von 22 Credits. Das bedeutet, dass die Professorinnen und Professoren zwei Mal 22 Credits, also 44 Credits oder 8,8 Module jährlich unterrichten müssen. Ein Credit entspricht damit 1,2 Wochenstunden.

Deputatsreduzierungen werden für Leitungsfunktionen (zurzeit: Präsidentin bzw. Präsident 12 SWS, Vizepräsidentinnen bzw. -präsidenten 4 SWS, Fachbereichsleitungen und Studiengangsleitung je 1,2 SWS) gewährt. Deputatsreduzierungen sind ebenfalls für die Betreuung von Bachelorarbeiten und die Betreuung der Studierenden während der Praxisphasen vorgesehen. Zusätzlich kann in Absprache mit der Hochschulleitung das Lehrdeputat für Hochschulentwicklungsprojekte und drittmittelgeförderte Forschungsprojekte reduziert werden.

Aufgrund der Dualität aller Bachelorstudiengänge gestaltet sich die Verteilung der Zeitkontingente der Professorinnen und Professoren unterschiedlich. In der Theoriephase liegt der Schwerpunkt mit rd. 70 % der Arbeitszeit auf der Lehre. In der Praxisphase, in der keine regelmäßigen Lehrveranstaltungen stattfinden, entfallen rd. 40 % der Arbeitszeit aufgrund der Betreuung von Studierenden in den Praxisunternehmen und von Bachelorarbeiten auf die Lehre.

Die von der hs 21 angebotene Lehre wird über alle Studiengänge zu 67,2 % durch hauptberufliche Professorinnen bzw. Professoren, zu 9,0 % durch sonstige Lehrkräfte und zu 23,8 % durch Lehrbeauftragte durchgeführt (Studienjahr 2015). Ebenso wird in jedem einzelnen Studiengang die Lehre zu mehr als 50 % von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren erbracht. |<sup>17</sup> Die Betreuungsrelation von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren (VZÄ) zu Studierenden beträgt rd. 1:43.

Berufungen der hs 21 sind in der Grundordnung und der Berufungsordnung geregelt. Demnach bildet der Senat für jede zu besetzende Professur eine Berufungskommission, die sich aus drei Professorinnen oder Professoren, einer Studentin oder einem Studenten, einer Person aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und einem beratenden Mitglied aus der Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im technischen und Verwaltungsdienst zusammensetzt und um externe Beraterinnen oder Berater ohne Stimmrecht ergänzt werden kann. Anstelle einer Professorin bzw. eines Professors der hochschule 21 kann eine Professorin bzw. ein Professor einer anderen Hochschule in die Kommission berufen werden. Die gebildete Kommission führt das Berufungsverfahren durch und legt der Präsidentin bzw. dem Präsidenten und dem Senat einen Berufungsbericht mit einem begründeten Berufungsvorschlag vor, über den der Senat beschließt. Der Berufungsvorschlag, der Beschluss des Senats sowie die Entscheidung und Stellungnahme des Präsidenten bzw. der Präsidentin sind der Trägerin, der alle eingegangenen Bewerbungsunterlagen zugänglich zu machen sind, zur Genehmigung vorzulegen. Die

| <sup>17</sup> Der Anteil liegt zwischen 57 % (Studiengang „Bau- und Immobilienmanagement“) und 78,6 % (Studiengang „Hebamme“).



Trägerin kann den Vorschlag unter Angabe von Gründen an die Präsidentin bzw. den Präsidenten zurückweisen, die bzw. der innerhalb von sechs Monaten einen vom Senat geänderten Berufungsvorschlag vorlegen kann. Kommt es über den Vorschlag der Hochschule zu keiner Einigung, entscheiden die Betreiber nach Anhörung des Kuratoriums. Es können nur die im Berufungsvorschlag gelisteten Personen berufen werden (§ 14 Abs. 4 S. 3 GO). Die Einstellungs Voraussetzungen für neue Professorinnen und Professoren sind die in § 25 des NHG enthaltenen Bestimmungen. Die Berufung nimmt die Präsidentin bzw. der Präsident nach Abschluss eines Vertrages mit sechsmonatiger Probezeit zwischen Bewerberin oder Bewerber und Trägergesellschaft vor. Darüber hinaus verfügt die Hochschule über eine Verfahrensweisung für Berufungsverfahren, die auch die Evaluation der durchgeführten Verfahren durch Feedback-Gespräche vorsieht.

### III.2 Bewertung

Die gegenwärtige Ausstattung mit hauptberuflichen Professuren ist zur Abdeckung der Lehre angemessen, der Anteil hauptberuflicher professoraler Lehre liegt über alle Studiengänge gemittelt und je Studiengang bei durchgehend über 50 %. Seit ihrer Reakkreditierung im Jahr 2012 hat die Hochschule in vergleichsweise kurzer Zeit eine aner kennenswerte Leistung im weiteren Aufbau ihres professoralen Personals vollbracht (von 15,5 VZÄ in 2012 auf 24,1 VZÄ im Wintersemester 2016/17), das sich durch ein hohes intrinsisches Engagement auszeichnet und sich engagiert an der Entwicklung der Hochschule beteiligt. Die Lehr- und Betreuungsleistungen der Hochschullehrerinnen und -lehrer genießen bei den Studierenden eine ausgesprochene Wertschätzung.

Anzuerkennen ist, dass die Hochschule in jüngster Zeit insbesondere Berufungen auf Professuren mit betriebs- und finanzwirtschaftlichen Ausrichtungen zur personellen Stärkung des seit dem Wintersemester 2015/16 angebotenen MBA-Studiengangs Führungskompetenz erfolgreich abschließen konnte. Dagegen wird der für Architektinnen und Architekten sowie Bauingenieurinnen und -ingenieure wichtige Bereich des privaten und öffentlichen Baurechts bislang lediglich durch verschiedene Lehrbeauftragte vermittelt. Die Hochschule sollte anstehende Wieder- bzw. Neubesetzungen von Professuren dazu nutzen, eine hauptamtliche Professur zur Vermittlung der genannten juristischen Kompetenzen einzurichten. Die professorale Ausstattung im Fachbereich Gesundheit mit seinem breiten Fächerspektrum „Hebamme“, „Pflege“ und „Physiotherapie“ ist personell mit 3,9 VZÄ hingegen knapp bemessen. Hier muss die Hochschule streng an ihren Personalplanungen festhalten, die bis zum Wintersemester 2019/20 einen Aufwuchs auf 6,9 VZÄ vorsehen.

Das Jahreslehrdeputat ist mit 666 akademischen Stunden noch angemessen, jedoch fällt die Arbeitsbelastung der Professorinnen und Professoren durch die Betreuung von 30 und mehr Studierenden in den Praxisphasen hoch aus. Die

Hochschule sollte die bis zum Jahr 2018 geplante Personalaufstockung im Bereich der Professuren um weitere 4 VZÄ auch dazu nutzen, die hohen Belastungen der Professorenschaft mit lehrnahen Aufgaben zu reduzieren und sich mehr Potenzial und neue Freiräume für Forschungsaktivitäten zu eröffnen.

Der gegenwärtige Präsident, der sich mit großem persönlichen Einsatz um den weiteren Ausbau der Hochschule verdient gemacht hat, wird die hs 21 zum 1. September 2017 verlassen. Erfreulich ist, dass die Hochschule rechtzeitig die Nachfolgefrage geregelt und im Juni 2017 bereits einen Nachfolger für die Übernahme dieser Position gewählt hat.

Neben der professoral verantworteten Lehre setzt die Hochschule Lehrkräfte für besondere Aufgaben und Lehrbeauftragte zur Sicherstellung ihres Lehrangebots ein, die in die akademischen Belange der Hochschule einschließlich des Prüfungsgeschehens sinnvoll eingebunden werden und sich den Eindrücken des Ortsbesuchs zufolge bei Fragen zur Weiterentwicklung des Lehrbetriebs mit ihren Vorschlägen und Ideen einbringen. Die den Lehrbeauftragten zur Verfügung gestellten Informationen und Hinweise zur Vorbereitung und Durchführung von Lehrveranstaltungen sollten um Regelungen zur Verschwiegenheitspflicht und zum Datenschutz ergänzt werden.

Berufungsverfahren sind an der Hochschule weitgehend wissenschaftsadäquat ausgestaltet. Anzuerkennen ist, dass die Berufungskommissionen neben den Aufgaben im Bereich der Lehre zunehmend auch forschungsrelevante Kriterien bei der Auswahl geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten berücksichtigen. Die Beteiligung externer Professorinnen und Professoren ist jedoch lediglich fakultativ vorgesehen, sie sollte obligatorisch und mit einem Stimmrecht ausgestattet sein. Der Hochschule wird empfohlen, die verschiedenen Regelungen zu Berufungsverfahren aus der Grundordnung, der Berufsordnung und der Verfahrensweisung zur Durchführung von Berufungsverfahren inhaltlich abzugleichen und zu vereinheitlichen.

#### **IV. STUDIUM UND LEHRE**

---

##### IV.1 Ausgangslage

Die Hochschule bietet ihren 981 Studierenden (Studienjahr 2016) sechs akkreditierte duale Bachelorstudiengänge in den Bereichen Bauwesen, Technik und Gesundheit sowie einen akkreditierten Masterstudiengang an:

- \_ Bauingenieurwesen (B.Eng., dual praxisintegrierend, Regelstudienzeit 7 Semester, 210 ECTS, 319 Studierende);
- \_ Bauen im Bestand/Architektur (B.Eng., dual praxisintegrierend, 8 Semester, 240 ECTS, 170 Studierende);

- \_ Bau- und Immobilienmanagement (B.Eng., dual praxisintegrierend, 7 Semester, 210 ECTS, 137 Studierende);
- \_ Physiotherapie (B.Sc., dual ausbildungsintegrierend, 8 Semester, 180 ECTS, 176 Studierende);
- \_ Hebamme (B.Sc., dual ausbildungsintegrierend, 8 Semester, 180 ECTS, 60 Studierende);
- \_ Mechatronik (B.Eng., dual praxisintegrierend, 7 Semester, 210 ECTS, 101 Studierende);
- \_ Führungskompetenz (MBA, Präsenz berufsbegleitend, 4 Semester, 90 ECTS, 18 Studierende).

Die Hochschule bietet ab Sommersemester 2017 zudem einen dualen und ausbildungsintegrierenden Bachelorstudiengang Pflege an (Regelstudienzeit 8 Semester, 180 ECTS). |<sup>18</sup> Die Aufwuchsplanung bis zum Jahr 2019 sieht einen Anstieg der Studierendenzahlen auf 1.190 vor.

Die Zulassung zu den dualen Studiengängen in den Fachbereichen Bauwesen und Technik setzt neben der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife einen Praxisvertrag mit einem von der hs 21 anerkannten Partnerunternehmen spätestens zum Ende des ersten Fachsemesters voraus. Wenn kein Praxisvertrag zum Start des Studiums vorgewiesen werden kann, ist das Bestehen einer an der Hochschule durchgeführten Eignungsprüfung eine zusätzliche Voraussetzung. Dabei kann die Bewerberin bzw. der Bewerber auch einen Praxisvertrag mit einem Unternehmen abschließen, welches bislang noch nicht mit der Hochschule kooperiert hat und dessen Eignung dann im laufenden Bewerbungsverfahren von der Hochschule geprüft wird.

Der Studienverlauf sieht abwechselnd jeweils 13-wöchige Theorie- und Praxiszeiten vor. Die letzte Praxisphase ist für die Erstellung der Bachelorarbeit vorgesehen. Die Hochschule hat zur Erfüllung der im Reakkreditierungsverfahren im Jahr 2012 ausgesprochenen Auflage, einen stärkeren formalen Bezug zwischen Studien- und Praxisphasen herzustellen (vgl. hierzu die einleitenden Textpassagen des Bewertungsberichtes), Richtlinien für Lernziele und -inhalte sowie ein systematisches Betreuungskonzept für die Studierenden in den Praxisphasen entwickelt, um die Ausbildung der Studierenden und die Zusammenarbeit mit den Betrieben weiter zu professionalisieren und die Verzahnung

| <sup>18</sup> Ab dem Sommersemester 2018 soll eine Studienzeitverkürzung für berufserfahrene Studierende nach individueller Anrechnung von Vorleistungen möglich sein (Verkürzung der Regelstudienzeit auf bis zu 4 Semester). Für Berufserfahrene ohne Hochschulzugangsberechtigung, d. h. bei Studienbewerberinnen und -bewerbern mit einer abgeschlossenen 3-jährigen Berufsausbildung in einem Pflegeberuf ohne ein Zeugnis über die Hochschulzugangsberechtigung, wird die abgeschlossene Berufsausbildung als gleichwertig zur Hochschulreife angesehen. Zusätzlich können Leistungen aus Fort- und Weiterbildung als gleichwertig von der hochschule 21 anerkannt werden.

zwischen den Lernorten Hochschule und Betrieb sicherzustellen. In jedem Fachbereich wurde ein sog. Praxis-Curriculum zu Organisation und Struktur der Praxisphasen erarbeitet, welches zusammen mit dem Studienvertrag Rechte und Pflichten der Studierenden und der Partnerunternehmen zusammenfasst.

In den Baustudiengängen ist neben einem Bachelorabschluss auch der Erwerb einer weiteren Qualifikation optional möglich (Meisterin oder Meister im Handwerk, kaufmännische oder technische Fachwirtin bzw. kaufmännischer oder technischer Fachwirt oder Immobilienwirtin bzw. Immobilienwirt).

Die Aufnahme eines ausbildungsintegrierenden Studiums der „Physiotherapie“, der „Hebamme“ oder der „Pflege“ erfordert von den Studierenden neben der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife einen Ausbildungsvertrag bei einem Kooperationspartner der Hochschule. Der Ausbildungsvertrag wird im Studiengang Physiotherapie Dual mit einer staatlich anerkannten Fachschule für Physiotherapie geschlossen (am Universitätsklinikum Eppendorf in Hamburg, an den Elbe Kliniken Stade-Buxtehude oder an den Wesermünde-Kliniken in Debstedt). Beim Studiengang „Hebamme Dual“ erfolgt der Ausbildungsvertrag mit dem Bildungszentrum für Gesundheitsberufe (BZG) der Asklepios Kliniken in Hamburg. Das Eignungs- und Auswahlverfahren, im Zuge dessen die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen zum Studium geprüft wird, liegt in der Hoheit der Hochschule und wird in Kooperation mit den Fachschulen durchgeführt.

Die Lehrinhalte der Fachschulen werden mit 60 ECTS im Bachelorstudiengang „Physiotherapie“ und „Pflege“ sowie mit 75 ECTS im Bachelorstudiengang „Hebamme“ als außerhochschulisch erworbene Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt. Theoriephasen an der Hochschule und Theorie- und Praxisphasen in den Fachschulen und den kooperierenden Kliniken wechseln sich blockweise ab. Die Kooperation mit den genannten Fachschulen ist durch eine Koordinatorin bzw. einen Koordinator institutionalisiert, die bzw. der als organisatorische Schnittstelle zwischen Hochschule, Fachschulen und Kliniken fungiert. Regelmäßige Treffen der Studiengangsleitung und der Koordinatorin bzw. des Koordinators mit den fachschulischen und klinischen Kooperationspartnern dienen der Abstimmung organisatorischer Belange sowie der hoch- und fachschulisch zu vermittelnden Inhalte. Ferner ermöglichen die Treffen einen Austausch der Kooperationspartner untereinander.

Die Studierenden erwerben nach sechs Semestern einen Fachschulabschluss als staatlich geprüfte/r Physiotherapeut/in, als staatlich anerkannte/r Hebamme/Entbindungspfleger oder als staatlich anerkannte/r Gesundheits- und Krankenpfleger/in bzw. Kinderkrankenpfleger/in oder Altenpfleger/in.

Der Studiengang „Führungskompetenz“ (MBA) richtet sich besonders an angehende Führungskräfte in mittelständischen Unternehmen, die nach einem

abgeschlossenen Hochschulstudium und einer mindestens zweijährigen Berufserfahrung ein berufsbegleitendes Studium mit dem Fokus auf Führungskompetenz aufnehmen möchten. Die Zulassung ist an ein hochschulinternes zweistufiges Auswahlverfahren gebunden.

Zum Wintersemester 2015 führte die hs 21 die Lernplattform *Moodle* ein und etablierte ein *Campus Management System*. Die Hochschule sieht in der Lernplattform insbesondere in den Praxisphasen einen herausgehobenen Austauschort in Form von Lernaufgaben und Foren, der auch intensivere Betreuungsmöglichkeiten im Rahmen von studentischen Auslandsaufenthalten und von Studierenden mit weiter entfernt angesiedelten Praxispartnern eröffnen soll.

Die Hochschule legt großen Wert darauf, die Studierenden bereits in der Bachelorphase Projekterfahrung sammeln zu lassen. So werden im Studiengang „Bau- und Immobilienmanagement“ internationale Lehrprojekte angeboten, bei denen die Studierenden mit ausländischen Studierenden gemeinsam an Projekten arbeiten (z. B. International Real Estate Challenge (IREC), ein seit 1999 jährlich stattfindender Wettbewerb für Studierende aus den Fachbereichen Immobilienwirtschaft und Immobilienmanagement). Im Gesundheitsbereich besteht die Möglichkeit, eine Woche mit Studierenden anderer Hochschulen in Niedersachsen an Projekten zum Thema *Ambient Assisted Living* interdisziplinär zu arbeiten (Landesinitiative Niedersachsen Generationengerechter Alltag LINGA).

Die Serviceleistungen für die Studierenden umfassen neben einem Studierendensekretariat und einem Prüfungsamt ein *Career Center* und ein *International Office* sowie das Angebot verschiedener Seminare zu berufsübergreifenden Schlüsselqualifikationen und von Wohnmöglichkeiten in drei Studierendenwohnheimen. Zu den weiteren Serviceleistungen der Hochschule zählt auch die Unterstützung der Studierenden bei der Suche nach einem Platz für die Praxisphase in einem Unternehmen. Ferner besteht nach Auskunft der Hochschule die Möglichkeit, Studierende bei finanziellen Engpässen durch Stipendien zu unterstützen. Ein Kündigungsrecht des Studierendenvertrags vor Studienbeginn und eine Kündigungsfrist nach Aufnahme des Studiums von einem Monat zum Monatsende ermöglicht Studierenden zudem einen kurzfristigen Vertragsrücktritt.

Die monatlichen Studiengebühren an der hs 21 belaufen sich aktuell |<sup>19</sup> in den Baustudiengängen auf 420 Euro, im Bereich Physiotherapie auf 385 Euro |<sup>20</sup> und im Bereich Hebamme auf 245 Euro. Für den Studiengang Mechatronik liegen die Studiengebühren bei 630 Euro monatlich, für Studierende des MBA

| <sup>19</sup> Stand April 2017.

| <sup>20</sup> Davon werden 100 Euro in den ersten 6 Semestern an die Fachschulen abgeführt.

Führungskompetenz betragen diese 650 Euro. Hinzu kommt einmalig eine Immatrikulationsgebühr in Höhe von 300 Euro.

#### IV.2 Bewertung

Neben den dualen Bachelorstudiengängen im Bereich Bauwesen und Technik hat die Hochschule inzwischen erfolgreich ihr gesundheitsbezogenes Studienangebot erweitert und bietet zusätzlich zu dem bereits langjährig etablierten Studiengang „Physiotherapie“ seit 2015 bzw. 2017 Studienangebote in den Bereichen „Hebamme“ und „Pflege“ an. Beide neuen Studienangebote erfreuen sich einer guten studentischen Nachfrage. Damit leistet die Hochschule anerkennende Beiträge zur erfolgreichen Etablierung von hochschulischen Ausbildungsangeboten zur Akademisierung von Gesundheitsversorgungsberufen. |<sup>21</sup>

Das Praxiscurriculum der ausbildungsintegrierenden gesundheitsbezogenen Studiengänge |<sup>22</sup> enthält alle notwendigen Informationen zu den inhaltlichen, methodischen und formalen Anforderungen an die Gestaltung der Praxisphasen, verdeutlicht die Schnittstellen zum theoretischen Teil bzw. zu den Lehrmodulen des Studiums und stellt ein wichtiges Bindeglied zwischen den Lehr- bzw. Lernorten in Theorie und Praxis dar. Darüber hinaus gewährleistet das Praxiscurriculum eine gleichmäßige Qualität der praktischen Ausbildung aller Studierenden unabhängig von ihrem Einsatzort.

Ausdrücklich Anerkennung findet die strategische Entscheidung der Hochschule, sich auf nur wenige Kooperationspartner durch bilateral abgeschlossene Kooperationsverträge mit drei Kliniken und deren Fachschulen zu konzentrieren. Anerkennung findet auch, dass die hs 21 als gradverleihende Hochschule unter dem Gesichtspunkt der akademischen Letztverantwortung die Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Studiencurriculums fällt und bei den Auswahl- und Zulassungsverfahren der Studierenden die Hauptverantwortung trägt. Ebenso entscheidend ist, dass die Hochschule für Anerkennungs- und Anrechnungsentscheidungen der außerhochschulisch erbrachten Prüfungs- und Studienleistungen ein zuverlässiges Verfahren zu einer pauschalen wie auch individuellen Äquivalenzfeststellung entwickelt und in einer Verfahrensweisung festgeschrieben hat. Dabei beträgt die pauschale Anrechnungsquote der fachschulischen Lehrinhalte in den Studiengängen

|<sup>21</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zu hochschulischen Qualifikationen für das Gesundheitswesen, a. a. O.

|<sup>22</sup> Nach Definition des Wissenschaftsrates ist unter einem ausbildungsintegrierenden, dualen Studiengang zu verstehen, dass eine Berufsausbildung systematisch im Studiengang angelegt ist und eine strukturell-institutionelle Verzahnung von Studium und Ausbildung (organisatorisch, durch Kontakt von Hochschule/Berufsakademie, Praxispartner und ggf. auch Berufs- oder Fachschulen) gegeben ist. Weiterhin werden Teile der Ausbildung als Studienleistungen angerechnet (vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung des dualen Studiums, a. a. O.).

„Pflege“ und „Physiotherapie“ jeweils 33 % (60 von 180 Credit Points) und im Studiengang „Hebamme“ 42 % (75 von 180 Credit Points) und liegt damit unter 50 % der für ein Hochschulstudium mindestens erforderlichen Leistungen. Nicht zuletzt hervorzuheben ist, dass die Lehre in den gesundheitsbezogenen Studiengängen zu mehr als 50 % von hauptberuflichem professoralem Personal erbracht wird und die Studierenden auf diese Weise neben ihren Ausbildungsinhalten auch einen angemessenen Zugang zu akademischen Standards erhalten. |<sup>23</sup>

Die Hochschule sollte für den Bereich Hebamme prüfen, ob sie im Lichte aktueller Debatten und Empfehlungen das duale Studienangebot zu einem primärqualifizierenden Studiengang weiterentwickelt. |<sup>24</sup>

Zu den praxisintegrierenden dualen Studiengängen in den Fachbereichen Bauwesen und Technik erging in der Reakkreditierung 2012 die Auflage, angesichts der Vielzahl an Kooperationspartnern einen stärkeren formalen Bezug zwischen Studien- und Praxisphasen herzustellen (vgl. hierzu die einleitenden Textpassagen des Bewertungsberichtes). Die Arbeitsgruppe hat aus ihren vor Ort geführten Gesprächen den Eindruck gewonnen, dass die Hochschule die Praxisphasen als gleichrangige und integrale Bestandteile des dualen Studiums auffasst. So prüft die Hochschule die Eignung eines Unternehmens als Praxispartner vor der Zulassung des Studierenden. Rechte und Pflichten des Studierenden wie auch der Praxisunternehmen werden in einem Mustervertrag formuliert. Die in den Fachbereichen Bauwesen und Technik jeweils erarbeiteten Praxis-Curricula zeigen die Ziele des Studiengangs sowie die zu vermittelnden Kompetenzen überzeugend auf und ermöglichen den Unternehmen eine inhaltlich abgestimmte Ausgestaltung der Praxisphasen. Aus den Gesprächen mit den Studierenden und den Kooperationspartnern ergab sich für die Arbeitsgruppe, dass die Unternehmen durch das Praxiscurriculum über die Ausbildungsleistungen der Studierenden vor und nach der Praxisphase informiert sind und die Inhalte der betrieblichen Praxisphasen auf den Ausbildungsstand der Studierenden abgestimmt werden (Dokumentation durch einen internen Ausbildungsplan).

Anerkennung findet zudem, dass die Betreuung der Studierenden und die Verbindung der Hochschule zu den Praxispartnern grundsätzlich durch die betreuende Professorin oder den betreuenden Professor erfolgt bzw. gepflegt werden. Die Arbeitsgruppe konnte sich in ihren Gesprächen mit den Professorinnen und Professoren, mit den Studierenden der hs 21 und den Koopera-

|<sup>23</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Bestandsaufnahme und Empfehlungen zu studiengangsbezogenen Kooperationen: Franchise-, Validierungs- und Anrechnungsmodelle (Drs. 5952-17), Berlin Januar 2017.

|<sup>24</sup> Vgl. Wissenschaftsrat, a. a. O., S. 82 sowie die durch die EU-Richtlinie 2013/55/EU angestoßene Novellierung der Berufsgesetze bis zum Jahr 2020.

tionspartnern davon überzeugen, dass die Abstimmungsgespräche zweimal jährlich stattfinden, im Regelfall persönlich geführt werden und sowohl Themen der Praxisphase als auch eine Darstellung der Studieninhalte und -ziele in der der Praxisphase vor- und nachgelagerten Theoriephase umfassen. Diese Gespräche nehmen einen wesentlichen Anteil der Arbeitszeit der Professorinnen und Professoren in der vorlesungsfreien Zeit ein.

Ferner hat die Hochschule für die Betreuerinnen und Betreuer in den Praxisunternehmen, für die Studierenden und für ihre Professorinnen und Professoren verschiedene Verfahrensanweisungen und Richtlinien formuliert, die nach Auffassung der Arbeitsgruppe geeignet sind, die Organisation und Bewertung der Praxisphasen zu vereinheitlichen und die in der Reakkreditierung 2012 noch monierte fehlende Abstimmung zwischen Hochschule und Praxisbetrieben nun angemessen zu institutionalisieren.

Aus Sicht der Arbeitsgruppe erfüllt die hs 21 mit der hinreichend gegebenen strukturellen und inhaltlichen Verzahnung der Lernorte Hochschule und Unternehmen auch in den Studiengängen der Fachbereiche Bauwesen und Technik die Kernanforderungen des Wissenschaftsrates an das duale Studium. |<sup>25</sup> Die an anderer Stelle des Bewertungsberichtes empfohlenen Studiengangsbeiräte sollten zur Vernetzung der Lernorte genutzt werden, um dort organisatorische und curriculare Abstimmungen vorzunehmen.

Das von der Hochschule verwendete Lernmanagementsystem *Moodle* stellt grundsätzlich ein angemessenes Instrument zur Betreuung von Studierenden sowohl in dualen als in berufsbegleitenden Studienangeboten dar. Es wird von der Hochschule aber seinen technischen Möglichkeiten nach nicht ausreichend genutzt. Insbesondere in den Praxisphasen, in denen die Studierenden nicht an der Hochschule sind, eröffnet ein Lernmanagementsystem erweiterte Möglichkeiten der Kommunikation und des Materialaustauschs zwischen Lehrenden und Lernenden, die sich die Hochschule stärker zunutze machen sollte.

## **V. FORSCHUNG**

---

### V.1 Ausgangslage

Die hs 21 räumt der Forschung nach eigenen Angaben einen hohen Stellenwert ein und will den Leistungsbereich Forschung weiter nachhaltig ausbauen. Die Forschung an der hochschule 21 soll dabei anwendungsbezogen erfolgen und sich laut Selbstbericht an den Bedürfnissen der regionalen Unternehmen

|<sup>25</sup> In dualen Studiengängen sind eine strukturelle und inhaltliche Verzahnung der Lernorte Hochschule, Betriebe und ggf. Berufs- oder Fachschule sowie die Qualitätssicherung der Praxisphasen und die Qualitätssicherung bei der Auswahl der Praxispartner durch die Hochschule zu gewährleisten (vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung des dualen Studiums. Positionspapier, a. a. O., S. 21. ff.).



orientieren sowie das Ziel verfolgen, die Innovationskraft und damit die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen. Im Bauwesen konzentrieren sich die Forschungsaktivitäten auf die Bereiche Konstruktiver Ingenieurbau, Bauphysik und Baumanagement. Im Fachbereich Technik liegen Schwerpunkte in der Mechatronik, der Robotik und der Materialforschung. Der Fachbereich Gesundheit fokussiert Forschungsaktivitäten und Konzeptentwicklungen auf sowohl klinische als auch soziopädagogische Formenkreise aus Physiotherapie als Therapiewissenschaft, sowie Hebammen- und Pflegewissenschaften. Als besonders vorteilhaft sieht die Hochschule dabei ihre hohe Anwendungsorientierung, die Integration der Kooperationen mit den rd. 850 Partnerunternehmen in die Forschung sowie ihre Interdisziplinarität an den Schnittstellen der drei Fachbereiche Bauwesen, Gesundheit und Technik (bspw. Projekte zum umgebungsgestützten Leben (*Ambient Assisted Living*)) an. Die materielle Basis bilden Laboreinrichtungen sowie das Forschungsbudget. Dieses speist sich nach Angaben der Hochschule größtenteils aus eingeworbenen Drittmitteln und betrug im Dreijahresmittel (2013-2015) jährlich rd. 122.000 Euro. Zusätzlich erhalten alle Professorinnen und Professoren jährlich ein Budget von jeweils 1.000 Euro für Forschungsvorhaben, welches bei Bedarf in Absprache mit der Hochschulleitung erweitert werden kann.

Um ein konsistentes Forschungskonzept zu etablieren, hat die Hochschule eine Forschungskommission aus professoralen Vertreterinnen und Vertretern aller Studiengänge eingerichtet. Die Mitglieder der Forschungskommission werden von den Studiengangsleiterinnen und -leitern vorgeschlagen. Der Senat beschließt die Zusammensetzung der Forschungskommission. Zu ihren Aufgaben zählen die Erarbeitung impulsgebender Rahmenbedingungen für Forschung an der Hochschule, die Zusammenarbeit mit den Unternehmen, um deren Probleme erkennen und daraus Forschungsprojekte ableiten zu können, die interne Abstimmung der Vorhaben zur Nutzung von Synergieeffekten und zur Vernetzung der Forschungsbereiche, die Unterstützung bei der Erstellung von Forschungsanträgen und das Erarbeiten von Vorschlägen für Zielvereinbarungen. Sie erstellt jährlich einen Forschungsbericht. Gegenwärtig ist der Präsident zugleich auch Forschungs Koordinator der Hochschule. Forschungsdeputate und Forschungsbudgets werden individuell durch die Hochschulleitung zusammen mit der Fachbereichsleitungsebene nach Empfehlung durch die Forschungskommission ermöglicht. Ein Anreizsystem zur Forschungsförderung (Deputatsermäßigung und monetäre Anreize ohne Lehrentlastung) wurde von der Hochschulleitung in Zusammenarbeit mit der Forschungskommission erarbeitet und wird gegenwärtig eingeführt. Bei der Besetzung der Professuren wird ebenfalls verstärkt auf den Forschungsbedarf z. B. im Bereich des Finanzmanagements im Masterstudiengang „Führungskompetenz“ (MBA) geachtet. Im Jahr 2013 hat die Hochschule ein eigenes wissenschaftliches Berichtswesen eingeführt (*Technical Reports*).

Der Wissenschaftsrat sieht die Teilhabe an Forschungsaktivitäten – gerade auch im Bereich dualer Studiengänge – als wesentliches Abgrenzungsmerkmal von Fachhochschulen gegenüber Berufsakademien an. |<sup>26</sup> Erfreulich ist, dass sich die hs 21 dessen bewusst ist und zunehmend einen eigenen Forschungsanspruch erhebt.

Das gegenwärtige Ausmaß der Forschungsleistungen ist insgesamt noch als gering einzustufen, auch wenn in jüngerer Zeit eingeworbene Drittmittelprojekte wie bspw. Entwicklung eines autonomen Robotersystems (zusammen mit dem Deutschen Elektronen-Synchrotron – DESY) und Nachhaltigkeitsinnovationen im regionalen Mittelstand (zusammen mit der Leuphana Universität Lüneburg) und verschiedene kleinere Lehrforschungsprojekte mit Unternehmen im Rahmen der Praxisphasen der Studierenden zu würdigen sind. Anzuerkennen ist zudem, dass die Hochschule ihre strukturellen und personellen Rahmenbedingungen zur Unterstützung von Forschung gegenüber der im Jahr 2012 erfolgten Reakkreditierung sichtbar verbessern konnte. Hierzu zählen insbesondere die 2012 durch Senatsbeschluss eingerichtete Forschungskommission, die Gewährung von Deputatsreduktionen zur Durchführung drittmittelgeförderter Forschungsprojekte sowie eine finanzielle Forschungsunterstützung. Auch durch die kürzlich erweiterten Laboreinrichtungen in den Bereichen Bauwesen, Technik und Gesundheit hat die Hochschule ihre Infrastruktur zur Umsetzung der wissenschaftlichen Forschungstätigkeiten deutlich verbessert (siehe auch Abschnitt VI.1 und VI.2). Anerkennung erfährt auch, dass die Hochschule bei Berufungen die Entwicklung von thematischen Forschungsfeldern zunehmend stärker berücksichtigt und neben den curricularen Notwendigkeiten auch verstärkt forschungsorientierte Auswahlkriterien zur Anwendung kommen (bspw. bei den Neubesetzungen der Professuren für Wasserbau und Informatik). Damit besteht an der hs 21 ein angemessenes Konzept zur innerhochschulischen Forschungsförderung, das geeignet ist, die noch nicht hinreichenden Forschungsleistungen weiter auszubauen. Die zeitlichen Freiräume dafür sind an der Hochschule insbesondere in der vorlesungsfreien Zeit, also den Praxisphasen der Studierenden, gegeben und sollten von den Professorinnen und Professoren intensiver zur Durchführung von Forschungsprojekten genutzt werden. Als vielversprechend werden dabei Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten an den Schnittstellen der drei Fachbereiche Bauwesen, Gesundheit und Technik angesehen, wofür das im Jahre 2015 abgeschlossene Projekt des umgebungsgestützten Lebens (*Ambient Assisted Living*) als modellhaft angesehen werden kann.

|<sup>26</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen (Drs. 5102-02), Köln Januar 2002, S. 112, sowie Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung des dualen Studiums, a. a. O.

Der Ansatz, Drittmittel als Teil des Forschungsbudgets auszuweisen, ist nicht adäquat. Das Forschungsbudget dient als von der Hochschule zusätzlich bereitgestellte Mittel zur Finanzierung der Forschung. Auf dieser Basis sollte die hs 21 ein Forschungsbudget etablieren, dessen Mittel z. B. der Anschubfinanzierung von Forschungsarbeiten, forschungsbezogenen Reisen, der Finanzierung von forschungsbezogenen Deputatsreduktionen etc. der Professorinnen und Professoren dient und in seiner Höhe angemessen ist.

Wenn die Hochschule die Einführung von weiteren Masterstudiengängen plant, ist es notwendig, dass diese sich auf die bisherigen inhaltlichen Schwerpunkte der Hochschule stützen. Unbenommen davon wären aber auch in diesem Fall die Forschungsaktivitäten zwingend auszubauen, das Forschungsniveau anzuheben und weitergehende forschungsermöglichende Rahmenbedingungen zu schaffen, die die programmatischen Entwicklungen auch strukturell und finanziell unterstützen. Der Wissenschaftsrat hat ausdrücklich auf die für Masterstudiengänge erforderliche Forschungsbasierung hingewiesen. |<sup>27</sup>

Als Ideengeber und Kooperationspartner für (Auftrags-)Forschung mit wissenschaftlichem Anspruch stehen der Hochschule zudem eine hohe Anzahl an Partnerunternehmen nahe, die eine große Bereitschaft für eine Zusammenarbeit mit der Hochschule in der Forschung signalisiert haben, was die Hochschule aktiver als bislang nutzen sollte.

## **VI. RÄUMLICHE UND SÄCHLICHE AUSSTATTUNG**

---

### VI.1 Ausgangslage

Die Gebäude der hs 21 an der Harburger Straße 6 mit einer Nutzfläche von rd. 5.100 qm sind von der Stadt Buxtehude per Vertrag zur unentgeltlichen Nutzung an die Hochschule übertragen worden. Die Nutzungsvereinbarung umfasst die Übernahme aller anfallenden Betriebs- und Nebenkosten durch die Hochschule, ein darüber hinaus gehendes Nutzungsentgelt ist nicht vereinbart. Hier stehen 1.460 qm Hörsäle, 1.323 qm Arbeitsräume und 1.909 qm Werkstätten und Labore zur Verfügung.

Die Laborflächen umfassen ein Bauphysik- und Schalllabor, ein Schweißlabor, eine Stahlbauhalle, eine Modellbauwerkstatt, eine Bauversuchshalle und ein Labor für Baustoffe und Geotechnik. Aus dem Fachbereich Technik befinden sich dort die Labore für Elektrotechnik, Robotik und Produktion sowie Automatisierung. Mit der Erweiterung des Studienangebotes im Fachbereich

|<sup>27</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung, Köln 2012.

Gesundheit ist der Bau eines Gesundheitslabors vorgesehen (u. a. Ganglabor zur Erfassung 3-dimensionaler Körperbewegungen und *Skillslab* für die Aneignung praktischer Fertigkeiten für die Studiengänge Hebamme und Pflege). Ferner verfügt die hs 21 über Kooperationsverträge mit der Technischen Universität Hamburg-Harburg (zur Nutzung eines Robotik-Labors zur Durchführung des Mechatronik-Studiengangs), mit den Berufsbildenden Schulen Buxtehude (über die Nutzung eines weiteren Labors für Fertigung und Werkzeugmaschinen sowie eines Labors für hydraulische und pneumatische Systeme) und mit dem Olympiastützpunkt Hamburg (zur Mitnutzung von Laboren zur Bewegungsuntersuchung).

Seit August 2015 hat die Hochschule in der benachbarten Albert-Schweitzer-Schule zusätzliche Räumlichkeiten angemietet (zunächst 87 qm Bürofläche). Für die zukünftige Entwicklung der Hochschule liegt ein Raumentwicklungskonzept vor, das für das Jahr 2017 die Anmietung weiterer Räumlichkeiten in der Albert-Schweitzer-Schule vorsieht.

Die Bibliothek bietet Zugang zu derzeit 18.000 Medien (Printausgaben und E Book), 100 Fachzeitschriften und verschiedenen Onlinedatenbanken und digitalen Zeitschriften und wird durch ausgebildetes Personal betreut. Der Jahresetat liegt bei 45 Tsd. Euro (2016). Die Bibliothek ist Mitglied im Gemeinsamen Bibliotheksverbund der Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen und der Stiftung Preußischer Kulturbesitz. Ferner ist den Studierenden eine zum Teil entgeltpflichtige Nutzung verschiedener Hochschulbibliotheken in Hamburg und Bremen möglich. Den Studierenden des Studiengangs Hebamme steht die Bibliothek des Kooperationspartners Asklepios Kliniken Hamburg offen.

Im Rechenzentrum stellt die Hochschule den Studierenden 67 Computerarbeitsplätze zu Recherche- und Lehrzwecken sowie fachspezifische Software (z. B. AutoCAD, Solidworks, Photoshop) bereit, betreibt ein Druckzentrum und liefert die EDV-Infrastruktur der Hochschule. Über das WLAN-Netz der Hochschule beziehungsweise von extern über einen FTP-Client können die Studierenden auf von Lehrenden bereitgestellte Dokumente zugreifen (bspw. lizenzpflichtige Bibliotheksinhalte, Lernplattform *Moodle*).

## VI.2 Bewertung

Die hs 21 hat kontinuierlich in die bauliche und technische Ausstattung ihrer Räumlichkeiten investiert und verfügt mittlerweile über eine angemessene räumliche Ausstattung, die den Anforderungen des Studienbetriebes gerecht wird. Zu begrüßen sind die investiven Maßnahmen der Hochschule zur Erhaltung der Bausubstanz des von der Stadt Buxtehude zur kostenfreien Nutzung überlassenen Hochschulgebäudes. Mit der räumlichen Expansion in die benachbarte Albert-Schweitzer-Schule konnte die Hochschule ihr Raumkonzept

Anfang 2017 erfolgreich umsetzen. Auch die technische Ausstattung im IT-Bereich deckt die Bedarfe im Hard- und Softwarebereich. Das Labor für Baustoffe und Geotechnik wurde 2014 umfassend dem Stand der Technik angepasst und eröffnet der Hochschule neue Forschungs- und Entwicklungsperspektiven sowie Möglichkeiten für eine erweiterte betontechnologische Ausbildung. Mit der räumlichen Erweiterung wird die Hochschule auch das geplante Ganglabor sowie ein *Skillslab* für die dualen Studiengänge „Hebamme“ und „Pflege“ umsetzen können, die für alle gesundheitswissenschaftlichen Disziplinen der Hochschule multifunktional nutzbar gemacht werden sollten.

Die hs 21 hat ihre Bibliothek seit der Reakkreditierung im Jahr 2012 zielgerichtet weiterentwickelt, die Bibliotheksausstattung kann für eine Hochschule dieser Größenordnung und einem Angebot von nahezu ausschließlich Bachelorstudiengängen als gut bewertet werden. Auch der Anschaffungsetat sowie die personelle Ausstattung im Bibliotheksbereich sind angemessen. Verbesserungswürdig sind der Online-Zugriff als Campuslizenz auf Bücher und Zeitschriften sowie der Zugang zu Datenbanken nationaler, europäischer und internationaler Normen und technischer Regelwerke.

## VII. FINANZIERUNG

---

### VII.1 Ausgangslage

Die Finanzierung der hs 21 erfolgt zum größten Teil aus Studiengebühren. Die Hochschule wird zudem vom Land Niedersachsen finanziell unterstützt. Gemäß § 9 Abs. 9 des Gesetzes zur Fusion der Universität Lüneburg und der Fachhochschule Nordostniedersachsen erhält die hs 21 vom Land Niedersachsen einen nicht rückzahlbaren Landeszuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung in Höhe von maximal 40 % der notwendigen Kosten. Dieser Zuschuss wird nur für die drei Studiengänge im Fachbereich Bauwesen gewährt.

Im Jahr 2016 erzielte die Hochschule Erträge in Höhe von insgesamt rd. 5,9 Mio. Euro. Die vereinnahmten Studienentgelte bildeten mit rd. 74 % (rd. 4,4 Mio. Euro) den größten Anteil; Landesmittel waren mit 800 Tsd. Euro (rd. 14 %) in den Gesamterlösen enthalten. Die Zuschüsse werden nach der Haushaltsplanung des Landes ab 2018 auf 600 Tsd. Euro reduziert werden. |<sup>28</sup> Drittmittel für Forschungsaufträge hat die hs 21 in Höhe von 139 Tsd. Euro erhalten. Bei den Aufwendungen für das Jahr 2016 in Höhe von rd. 6,0 Mio. Euro bilden die Personalkosten einschließlich der Aufwendungen für Lehraufträge

|<sup>28</sup> Die Zuwendung war für die Jahre 2013 und 2014 auf 1 Mio. Euro begrenzt. Im Jahr 2015 wurde eine Zuwendung in Höhe von 818.000 Euro gewährt, für die Jahre 2016 und 2017 liegt diese bei jährlich 800.000 Euro. 2018 bis 2020 sind nach der Haushaltsplanung des Landes jeweils 600 Tsd. Euro vorgesehen.

mit rd. 4,4 Mio. Euro (77 % der Gesamtaufwendungen) die größte Ausgabenposition.

Nach einem Gewinn im Jahr 2013 von 58 Tsd. Euro schloss die Hochschule das Geschäftsjahr 2014 mit einem Verlust in Höhe von 296 Tsd. Euro ab. Als wesentlichen Grund für das negative Ergebnis in 2014 sieht die Hochschule die seinerzeit nicht erfolgreich abgeschlossenen Akkreditierungen für die neuen Studiengänge „Hebamme“ und „Pflege“ sowie „Führungskompetenz“ (MBA) an. Im Jahr 2015 konnte ein Überschuss in Höhe von 108 Tsd. Euro erzielt werden, das Geschäftsjahr 2016 wurde mit einem Überschuss in Höhe von 137 Tsd. Euro abgeschlossen. Für die Jahre 2017 und 2019 geht die Hochschule von Überschüssen aus (9 Tsd. Euro und 54 Tsd. Euro), für die Jahre 2018 und 2020 erwartet sie Fehlbeträge in Höhe von 52 Tsd. Euro bzw. 31 Tsd. Euro.

Das Stammkapital der Trägergesellschaft, hochschule 21 gGmbH, beträgt 269.000 Euro (vgl. § 5 Gesellschaftervertrag). Das in der Bilanz zum 31.12.2016 ausgewiesene Eigenkapital beläuft sich auf rd. 1,54 Mio. Euro.

Das Controlling ist institutionalisiert und wird durch eine eigens hierfür angestellte Vollzeitkraft durchgeführt. Planung und Ergebnisse werden den Aufsichtsgremien der Trägergesellschaft vorgelegt, die Jahresabschlüsse werden jährlich durch einen Wirtschaftsprüfer testiert.

## VII.2 Bewertung

Insgesamt ist die finanzielle Entwicklung der Hochschule angesichts der in den letzten Jahren erwirtschafteten jährlichen Überschüsse als gut zu bewerten. Die für die Jahre 2018 und 2020 erwarteten Fehlbeträge sollen nach Aussage der Hochschule durch die zuvor erzielten Jahresüberschüsse gedeckt werden. Hierzu hat ganz wesentlich die kontinuierlich in allen Fachbereichen gestiegene Studierendennachfrage beigetragen (2012: rd. 650 Studierende in fünf Studiengängen, 2017: rd. 1.100 Studierende in acht Studiengängen). Die hs 21 hat durch eine solide Finanzpolitik in den letzten Jahren zudem Gewinnrücklagen geschaffen, die der Hochschule wichtige Investitionen bspw. zur Modernisierung und Erweiterung von Laboren ermöglicht haben. Positiv zu erwähnen ist zudem, dass die Hochschule im Bereich ihrer Finanzverwaltung über einschlägig qualifiziertes Personal verfügt.

Die jährlichen Zuschüsse des Landes stellen trotz eines vertraglich geregelten Rückgangs nach wie vor eine wichtige Säule im Finanzierungskonzept der hs 21 dar. Das Land hat gegenüber der Arbeitsgruppe die weitere Bezuschussung der Hochschule nach der vorliegenden Haushaltsplanung über das Jahr 2017 hinaus in Aussicht gestellt, jedoch gleichzeitig die gemeinsame Erwartung artikuliert, dass sich die Hochschule mittelfristig ohne staatliche Zuschüsse finanziert. Die Hochschule muss ihre weitere Finanzplanung darauf einstellen.

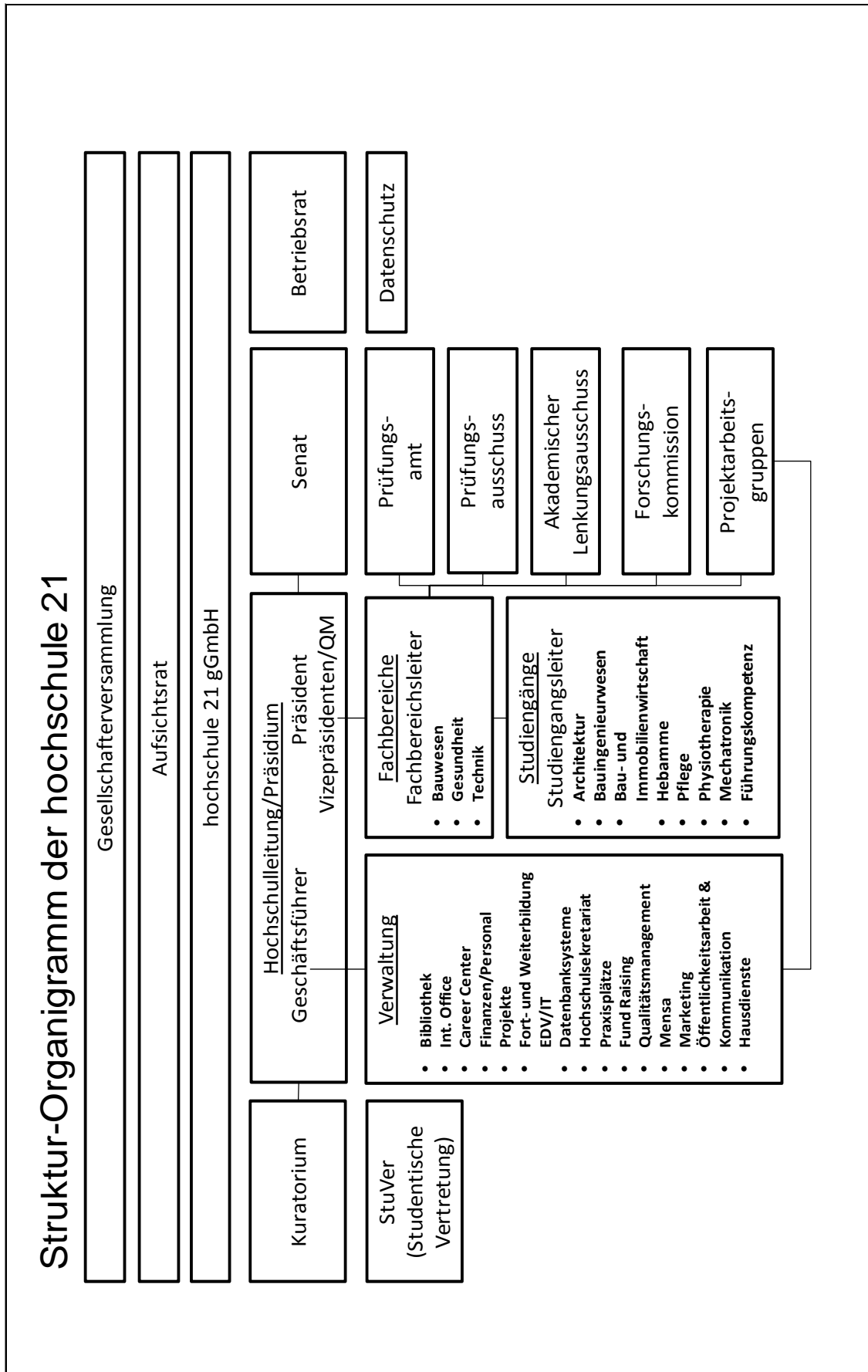
---

# Anhang

|              |                                       |    |
|--------------|---------------------------------------|----|
| Übersicht 1: | Struktur der Hochschule (Organigramm) | 49 |
| Übersicht 2: | Studienangebote und Studierende       | 50 |
| Übersicht 3: | Personalausstattung                   | 52 |
| Übersicht 4: | Drittmittel                           | 50 |
| Übersicht 5: | Bilanzen                              | 54 |
| Übersicht 6: | Gewinn und Verlustrechnungen          | 55 |







Übersicht 2: Studienangebote und Studierende

| Studiengänge                          | Studienformate               | Studienabschlüsse | Studiengangsakkreditierungen | RSZ Punkte | ECTS-Punkte           | Standorte | Aktuelle Studienentgelte pro Monat in Euro | Angebotszeit/ab | Studierende           |          |                       |          |                       |          |                       |     |      |     |      |     |      |       |     |       |     |       |     |       |       |       |     |       |
|---------------------------------------|------------------------------|-------------------|------------------------------|------------|-----------------------|-----------|--|-----------------|-----------------------|----------|-----------------------|----------|-----------------------|----------|-----------------------|-----|------|-----|------|-----|------|-------|-----|-------|-----|-------|-----|-------|-------|-------|-----|-------|
|                                       |                              |                   |                              |            |                       |           |  |                 | Historie              |          |                       |          |                       |          | Prognosen             |     |      |     |      |     |      |       |     |       |     |       |     |       |       |       |     |       |
|                                       |                              |                   |                              |            |                       |           |  |                 | 2013                  |          | 2014                  |          | 2015                  |          | laufendes Jahr 2016   |     | 2017 |     | 2018 |     | 2019 |       |     |       |     |       |     |       |       |       |     |       |
| Bewerber                              | Studierende insgesamt        | Bewerber          | Studierende insgesamt        | Bewerber   | Studierende insgesamt | Bewerber  | Studierende insgesamt                      | Bewerber        | Studierende insgesamt | Bewerber | Studierende insgesamt | Bewerber | Studierende insgesamt | Bewerber | Studierende insgesamt |     |      |     |      |     |      |       |     |       |     |       |     |       |       |       |     |       |
| <b>I. Laufende Studiengänge</b>       |                              |                   |                              |            |                       |           |  |                 |                       |          |                       |          |                       |          |                       |     |      |     |      |     |      |       |     |       |     |       |     |       |       |       |     |       |
| Baugenieurwesen DUAL                  | dual praxisintegrierend      | B.Eng.            | ASIN (07/2012-09/2018)       | 7          | 210                   | Buxtehude | 420  | WS 2005         | 170                   | 88       | 13                    | 256      | 142                   | 90       | 38                    | 275 | 178  | 94  | 33   | 304 | 70   | 306   | 70  | 304   | 70  | 298   | 70  | 300   |       |       |     |       |
| Bauen im Bestand/Architektur DUAL     | dual praxisintegrierend      | B.Eng.            | ASIN (03/2015-09/2020)       | 8          | 240                   | Buxtehude | 420  | WS 2005         | 64                    | 32       | 10                    | 139      | 123                   | 62       | 29                    | 159 | 109  | 41  | 29   | 156 | 40   | 148   | 40  | 148   | 40  | 161   | 40  | 160   |       |       |     |       |
| Bau- und Immobilienmanagement DUAL    | dual praxisintegrierend      | B.Eng.            | ASIN (07/2012-09/2018)       | 7          | 210                   | Buxtehude | 420  | WS 2005         | 85                    | 45       | 6                     | 152      | 103                   | 42       | 26                    | 165 | 85   | 36  | 18   | 155 | 40   | 156   | 40  | 156   | 40  | 155   | 40  | 150   |       |       |     |       |
| Physiotherapie DUAL                   | dual ausbildungsintegrierend | B.Sc.             | AHPGS (12/2011-09/2018)      | 8          | 180                   | Buxtehude | 285  | WS2006          | 191                   | 50       | 44                    | 200      | 202                   | 51       | 46                    | 195 | 206  | 49  | 44   | 185 | 50   | 194   | 50  | 192   | 50  | 195   | 50  | 200   |       |       |     |       |
| Hebammen DUAL                         | dual ausbildungsintegrierend | B.Sc.             | AHPGS (07/2015-09/2020)      | 8          | 180                   | Buxtehude | 245  | WS2015          | 0                     | 0        | 0                     | 0        | 30                    | 0        | 0                     | 0   | 26   | 26  | 0    | 53  | 25   | 78    | 25  | 78    | 25  | 103   | 25  | 100   |       |       |     |       |
| Mechatronik DUAL                      | dual praxisintegrierend      | B.Eng.            | ASIN (12/2014-09/2021)       | 7          | 210                   | Buxtehude | 600  | WS2009          | 67                    | 34       | 11                    | 102      | 61                    | 28       | 15                    | 105 | 68   | 36  | 33   | 103 | 60   | 142   | 60  | 142   | 60  | 172   | 60  | 200   |       |       |     |       |
| Führungskompetenz                     | Präsenz berufsbegleitend     | MBA               | FIBAA (06/2015-09/2020)      | 4          | 90                    | Buxtehude | 650  | WS2015          | 0                     | 0        | 0                     | 0        | 0                     | 0        | 0                     | 0   | 5    | 4   | 0    | 4   | 20   | 24    | 20  | 24    | 20  | 38    | 20  | 40    |       |       |     |       |
| <b>Summe laufende Studiengänge</b>    |                              |                   |                              |            |                       |           |  |                 | 577                   | 249      | 84                    | 849      | 661                   | 273      | 154                   | 889 | 677  | 286 | 157  | 960 | 305  | 1.048 | 305 | 1.125 | 305 | 1.134 | 305 | 1.150 |       |       |     |       |
| <b>II. Auslaufende Studiengänge</b>   |                              |                   |                              |            |                       |           |  |                 |                       |          |                       |          |                       |          |                       |     |      |     |      |     |      |       |     |       |     |       |     |       |       |       |     |       |
| <b>Summe auslaufende Studiengänge</b> |                              |                   |                              |            |                       |           |  |                 |                       |          |                       |          |                       |          |                       |     |      |     |      |     |      |       |     |       |     |       |     |       |       |       |     |       |
| <b>III. Geplante Studiengänge</b>     |                              |                   |                              |            |                       |           |  |                 |                       |          |                       |          |                       |          |                       |     |      |     |      |     |      |       |     |       |     |       |     |       |       |       |     |       |
| Pflege DUAL                           | dual ausbildungsintegrierend | B.Sc.             | AHPGS (02/2016-09/2021)      | 8          | 180                   | Buxtehude | 270  | SS2017          | 0                     | 0        | 0                     | 0        | 0                     | 0        | 0                     | 0   | 0    | 0   | 0    | 0   | 0    | 0     | 0   | 0     | 0   | 7     | 6   | 15    | 29    |       |     |       |
| Pflege DUAL                           | dual berufserfahrene         | B.Sc.             | AHPGS (02/2016-09/2021)      | 4          | 120                   | Buxtehude | 390  | SS2018          | 0                     | 0        | 0                     | 0        | 0                     | 0        | 0                     | 0   | 0    | 0   | 0    | 0   | 0    | 0     | 0   | 0     | 0   | 12    | 11  | 12    | 11    |       |     |       |
| <b>Summe geplante Studiengänge</b>    |                              |                   |                              |            |                       |           |  |                 | 577                   | 249      | 84                    | 849      | 661                   | 273      | 154                   | 889 | 677  | 286 | 157  | 960 | 305  | 1.048 | 312 | 1.131 | 332 | 29    | 27  | 40    |       |       |     |       |
| <b>Insgesamt (I. bis III.)</b>        |                              |                   |                              |            |                       |           |  |                 | 577                   | 249      | 84                    | 849      | 661                   | 273      | 154                   | 889 | 677  | 286 | 157  | 960 | 305  | 1.048 | 312 | 1.131 | 332 | 29    | 27  | 40    | 1.150 | 1.163 | 332 | 1.190 |

## **Übersicht 2 (Fortsetzung)**

laufendes Jahr: 2016 (wie der Arbeitsgruppe zum Ortsbesuch vorgelegt)

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule 21, Buxtehude

### Anmerkungen der Hochschule zu einzelnen Eintragungen:

- In den Studierendengesamtzahlen sind jeweils 10 % Schwund pro Jahr mit eingerechnet.
- Im Studiengang Hebamme wurden 27 Studierende in ein Propädeutikum aufgenommen, da die Genehmigung durch das Ministerium noch nicht vorlag aufgrund noch offener Auflagen in der Programmakkreditierung. Nachdem die Genehmigung vorlag, wurden diese dann 2015 in das dritte Fachsemester immatrikuliert, so dass sich daraus die 53 Studierenden im Jahr 2015 ergeben bei nur 26 Anfängerinnen sowie die ersten Absolventinnen im Jahre 2018.

### Übersicht 3: Personalausstattung

| Fachbereiche / Organisations-einheiten | Hauptberufliche Professorinnen und Professoren <sup>1</sup> |              |            |              |            |              |            |              |            |              |            |              |            |              | Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal <sup>2</sup> |             |              |              |              |              |              |              |              |              | Nichtwissenschaftliches und nichtkünstlerisches Personal <sup>3</sup> |              |              |              |              |  |  |  |  |  |
|--|---|--------------|------------|--------------|------------|--------------|------------|--------------|------------|--------------|------------|--------------|------------|--------------|--|-------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|---|--------------|--------------|--------------|--------------|--|--|--|--|--|
|  | Historie  |              |            |              |            | Prognose     |            |              |            |              | Historie   |              |            |              |  | Prognose    |              |              |              |              | Historie     |              |              |              |   | Prognose     |              |              |              |  |  |  |  |  |
|  | WS 2013/14  | WS 2014/15   | WS 2015/16 | WS 2016/17   | WS 2017/18 | WS 2018/19   | WS 2019/20 | WS 2013/14   | WS 2014/15 | WS 2015/16   | WS 2016/17 | WS 2017/18   | WS 2018/19 | WS 2019/20   | WS 2013/14   | WS 2014/15  | WS 2015/16   | WS 2016/17   | WS 2017/18   | WS 2018/19   | WS 2019/20   |              |              |              |   |              |              |              |              |  |  |  |  |  |
|  | Per-sonen   | VZÄ          | Per-sonen  | VZÄ          | Per-sonen  | VZÄ          | Per-sonen  | VZÄ          | Per-sonen  | VZÄ          | Per-sonen  | VZÄ          | Per-sonen  | VZÄ          | Per-sonen  | VZÄ         | Per-sonen    | VZÄ          | Per-sonen    | VZÄ          | Per-sonen    | VZÄ          |              |              |   |              |              |              |              |  |  |  |  |  |
| 1                                      | 2   | 3            | 4          | 5            | 6          | 7            | 8          | 9            | 10         | 11           | 12         | 13           | 14         | 15           | 16   | 17          | 18           | 19           | 20           | 21           | 22           | 23           | 24           | 25           | 26  | 27           | 28           | 29           |              |  |  |  |  |  |
| Bauwesen                               | 15  | 10,12        | 16         | 10,87        | 16         | 12,95        | 18         | 14,45        | 17         | 13,95        | 17         | 13,95        | 17         | 13,95        | 3,10   | 3,00        | 4,25         | 4,25         | 4,25         | 4,25         | 4,25         | 4,25         |              |              |   |              |              |              |              |  |  |  |  |  |
| Technik                                | 5   | 4,35         | 5          | 4,35         | 5          | 3,85         | 5          | 3,85         | 6          | 4,35         | 7          | 4,85         | 7          | 4,85         | 0,88   | 0,88        | 0,88         | 0,88         | 0,88         | 0,88         | 0,88         |              |              |              |   |              |              |              |              |  |  |  |  |  |
| Gesundheit                             | 5   | 2,90         | 5          | 2,90         | 6          | 3,40         | 7          | 3,90         | 9          | 4,90         | 10         | 6,40         | 11         | 6,90         | 2,60   | 2,85        | 2,70         | 2,98         | 3,48         | 3,98         | 3,98         |              |              |              |   |              |              |              |              |  |  |  |  |  |
| Führungs-kompetenz                     | 0   | 0,00         | 0          | 0,00         | 1          | 0,50         | 2          | 1,00         | 2          | 1,50         | 2          | 1,50         | 2          | 1,50         | 0,00   | 0,00        | 0,00         | 0,00         | 0,00         | 0,00         | 0,00         |              |              |              |   |              |              |              |              |  |  |  |  |  |
| Forschung                              | 1   | 0,10         | 1          | 0,10         | 1          | 0,10         | 1          | 0,10         | 1          | 0,10         | 1          | 0,10         | 1          | 0,10         | 0,50   | 0,50        | 1,50         | 1,50         | 2,50         | 2,50         | 2,50         | 0,00         | 0,00         | 2,00         | 2,00  | 2,00         | 2,00         | 2,00         | 2,00         |  |  |  |  |  |
| <b>Zwischen-summe</b>                  | <b>26</b>   | <b>17,47</b> | <b>27</b>  | <b>18,22</b> | <b>29</b>  | <b>20,80</b> | <b>33</b>  | <b>23,30</b> | <b>35</b>  | <b>24,80</b> | <b>37</b>  | <b>26,80</b> | <b>38</b>  | <b>27,30</b> | <b>7,08</b>  | <b>7,23</b> | <b>9,33</b>  | <b>9,61</b>  | <b>11,11</b> | <b>11,61</b> | <b>11,61</b> |              |              | <b>2,00</b>  | <b>2,00</b>   | <b>2,00</b>  | <b>2,00</b>  | <b>2,00</b>  | <b>2,00</b>  |  |  |  |  |  |
| Hochschul-leitung                      | 2   | 0,90         | 2          |              | 2          | 0,65         | 2          | 0,65         | 2          | 0,65         | 2          | 0,65         | 2          | 0,65         | 0,00   | 0,00        | 0,00         | 0,00         | 0,00         | 0,00         | 0,00         | 2,25         | 2,25         | 2,25         | 2,25  | 2,25         | 2,25         | 2,25         | 2,25         |  |  |  |  |  |
| Zentrale Dienste                       | 1   | 0,15         | 1          | 0,15         | 1          | 0,15         | 1          | 0,15         | 1          | 0,15         | 1          | 0,15         | 1          | 0,15         | 2,70   | 2,70        | 2,40         | 2,40         | 2,40         | 2,40         | 2,40         | 22,30        | 22,43        | 26,15        | 26,86   | 26,86        | 29,36        | 29,86        | 29,86        |  |  |  |  |  |
| <b>Insgesamt</b>                       | <b>29</b>   | <b>18,52</b> | <b>30</b>  | <b>18,37</b> | <b>32</b>  | <b>21,60</b> | <b>36</b>  | <b>24,10</b> | <b>38</b>  | <b>25,60</b> | <b>40</b>  | <b>27,60</b> | <b>41</b>  | <b>28,10</b> | <b>9,78</b>  | <b>9,93</b> | <b>11,73</b> | <b>12,01</b> | <b>13,51</b> | <b>14,01</b> | <b>14,01</b> | <b>24,55</b> | <b>24,68</b> | <b>30,40</b> | <b>31,11</b>  | <b>31,11</b> | <b>33,61</b> | <b>34,11</b> | <b>34,11</b> |  |  |  |  |  |

laufendes Jahr: 2016 (wie der Arbeitsgruppe zum Ortsbesuch vorgelegt)

Für die Erhebung der Meldungen zum Hochschulpersonal gilt jeweils der vom Statistischen Bundesamt gesetzte Stichtag 1. Dezember.

<sup>1</sup> Hauptberuflichkeit ist gegeben, wenn mindestens 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit oder des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben einer vollbeschäftigten, fest angestellten Professorin oder eines vollbeschäftigten, fest angestellten Professors ausgefüllt werden.

<sup>2</sup> Dozentinnen und Dozenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten; ohne Lehrbeauftragte.

<sup>3</sup> Haupt- und nebenberufliches Personal; hierzu zählt auch das Personal in den zentralen Diensten (Verwaltung, Werkstätten, Labore, Studierendenoffice usw.) sowie Personal mit akademischer Qualifikation, das in der Hochschule aber nicht in Forschung und Lehre tätig ist, z.B. in der Bibliotheksverwaltung oder in der Personaladministration.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule 21, Buxtehude

| Drittmittelgeber  | 2014      | 2015       | 2016       | 2017       | 2018       | 2019      | 2020      | Summen     |
|-------------------|-----------|------------|------------|------------|------------|-----------|-----------|------------|
|                   | Tsd. Euro |            |            |            |            |           |           |            |
|                   | Ist       |            |            | Soll       |            |           |           |            |
| Land/Länder       | 0         | 0          | 0          | 0          | 0          | 0         | 0         | 0          |
| Bund              | 7         | 0          | 0          | 0          | 0          | 0         | 0         | 7          |
| EU                | 32        | 0          | 24         | 97         | 92         | 63        | 90        | 398        |
| DFG               | 0         | 0          | 0          | 0          | 0          | 0         | 0         | 0          |
| Wirtschaft        | 0         | 53         | 0          | 18         | 8          | 7         | 0         | 86         |
| Stiftungen        | 0         | 0          | 0          | 0          | 0          | 0         | 0         | 0          |
| Sonstige Förderer | 0         | 100        | 115        | 85         | 125        | 0         | 0         | 425        |
| <b>Insgesamt</b>  | <b>39</b> | <b>153</b> | <b>139</b> | <b>200</b> | <b>225</b> | <b>70</b> | <b>90</b> | <b>916</b> |

laufendes Jahr: 2017

Die Angaben stellen eingeworbene Drittmittel dar, nicht verausgabte Drittmittel.

Rundungsdifferenzen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der hochschule 21, Buxtehude

Drittmittel (Definition des Statistischen Bundesamtes):

„Drittmittel sind Mittel, die zur Förderung von Forschung und Entwicklung sowie des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Lehre zusätzlich zum regulären Hochschulhaushalt (Grundausrüstung) von öffentlichen oder privaten Stellen eingeworben werden. Drittmittel können der Hochschule selbst, einer ihrer Einrichtungen (z. B. Fakultäten, Fachbereiche, Institute) oder einzelnen Wissenschaftlern im Hauptamt zur Verfügung gestellt werden. In der Hochschulfinanzstatistik werden aber grundsätzlich nur solche Mittel erfasst, die in die Hochschulhaushalte eingestellt bzw. die von der Hochschule auf Verwahrkonten verwaltet werden.“

Nicht als Drittmittel gelten Mittel vom Träger der Hochschule, Mittel für Stipendienzahlungen (=Studienförderung – nicht Lehre und Forschung).

Achtung: Doktorandenförderung durch DFG = Drittmittel

Hilfskriterien:

\_ Mittel werden direkt an die Hochschule gezahlt.

\_ Mittel werden im Wettbewerb von den Hochschulen eingeworben.

\_ Bundesmittel, die an das Land gezahlt werden und zusammen mit Landesmitteln an die Hochschulen ausgezahlt werden, gelten als Refinanzierung, sind nicht als Drittmittel anzusehen und in der Hochschulfinanzstatistik nicht zu erfassen.“

Quelle: Statistisches Bundesamt: Bildung und Kultur, Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen 2011, Fachserie 11, Reihe 4.3.2, Wiesbaden 2014, S. 520 (dort auch weitere Ausführungen zum Drittmittelbegriff).

## Übersicht 5: Bilanzen

| Aktiva (in Tsd. Euro)  | 2013         | 2014         | 2015         | 2016         | 2017         |
|--|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
|  | Ist          |              |              |              | Soll         |
| <b>A. Anlagevermögen</b>   | <b>1.155</b> | <b>1.628</b> | <b>1.611</b> | <b>1.565</b> | <b>1.466</b> |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände   | 24           | 24           | 146          | 191          | 163          |
| II. Sachanlagen  | 1.128        | 1.601        | 1.462        | 1.371        | 1.300        |
| III. Finanzanlagen   | 3            | 3            | 3            | 3            | 3            |
| <b>B. Umlaufvermögen</b>   | <b>2.837</b> | <b>2.738</b> | <b>2.234</b> | <b>1.655</b> | <b>1.630</b> |
| I. Vorräte/Vorratsvermögen   | 10           | 6            | 7            | 6            | 10           |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände                                | 118          | 106          | 123          | 143          | 120          |
| - davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen                               | 73           | 72           | 109          | 87           | 100          |
| III. Wertpapiere   |              |              |              |              |              |
| IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks | 2.709        | 2.626        | 2.104        | 1.506        | 1.500        |
| <b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>   | <b>6</b>     | <b>6</b>     | <b>10</b>    | <b>12</b>    | <b>10</b>    |
| <b>D. (ggf.) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>                   |              |              |              |              |              |
| <b>Bilanzsumme Aktiva</b>  | <b>3.998</b> | <b>4.372</b> | <b>3.855</b> | <b>3.232</b> | <b>3.106</b> |

| Passiva (in Tsd. Euro)  | 2013         | 2014         | 2015         | 2016         | 2017         |
|---|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
|   | Ist          |              |              |              | Soll         |
| <b>A. Eigenkapital</b>  | <b>2.161</b> | <b>2.251</b> | <b>2.240</b> | <b>2.276</b> | <b>2.191</b> |
| I. gezeichnetes Kapital   | 269          | 269          | 269          | 269          | 269          |
| II. Kapitalrücklagen  |              |              |              |              |              |
| III. Gewinnrücklagen  | 1.256        | 1.256        | 1.018        | 1.018        | 1.018        |
| IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag  | 1            | 59           | 0            | 108          | 245          |
| V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag  | 58           | -296         | 108          | 137          | 9            |
| VI. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen  | 577          | 963          | 845          | 744          | 650          |
| <b>B. Rückstellungen</b>  | <b>1.650</b> | <b>1.975</b> | <b>1.418</b> | <b>742</b>   | <b>700</b>   |
| I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen                        |              |              |              |              |              |
| II. Steuerrückstellungen  |              |              |              |              |              |
| III. Sonstige Rückstellungen  | 1.650        | 1.975        | 1.418        | 742          | 700          |
| <b>C. Verbindlichkeiten</b>   | <b>166</b>   | <b>132</b>   | <b>177</b>   | <b>199</b>   | <b>200</b>   |
| - Davon langfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren |              |              |              |              |              |
| - Davon mittelfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von 1-5 Jahre       |              |              |              |              |              |
| - Davon kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr     | 166          | 132          | 177          | 199          | 200          |
| <b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>  | <b>21</b>    | <b>14</b>    | <b>20</b>    | <b>15</b>    | <b>15</b>    |
| <b>Bilanzsumme Passiva</b>  | <b>3.998</b> | <b>4.372</b> | <b>3.855</b> | <b>3.232</b> | <b>3.106</b> |

|                |   |                       |
|----------------|---|-----------------------|
| Bilanzstichtag | x | Kalenderjahr (31.12.) |
|                |   | Geschäftsjahr:        |

laufendes Jahr: 2017

Leere Zellen sind als null zu interpretieren

Rundungsdifferenzen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der hochschule 21, Buxtehude

## Übersicht 6: Gewinn und Verlustrechnungen

|   | 2014                 | 2015         | 2016         | 2017         | 2018         | 2019         | 2020         |
|---|----------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
|   | Tsd. Euro (gerundet) |              |              |              |              |              |              |
|   | Ist                  |              |              | Plan         |              |              |              |
| <b>Umsatzerlöse</b>   | <b>4.223</b>         | <b>4.410</b> | <b>4.575</b> | <b>4.882</b> | <b>5.260</b> | <b>5.621</b> | <b>6.150</b> |
| Erlöse aus Studienentgelten (inkl. Prüfungsentgelten etc.)            | 4.006                | 4.146        | 4.361        | 4.580        | 4.943        | 5.291        | 5.800        |
| Sonstige Umsatzerlöse   | 217                  | 264          | 214          | 302          | 317          | 330          | 350          |
| <b>Erträge aus Drittmitteln</b>                                       | <b>39</b>            | <b>153</b>   | <b>139</b>   | <b>200</b>   | <b>225</b>   | <b>70</b>    | <b>90</b>    |
| <b>Erträge aus Fördermitteln</b> (inkl. Sponsoring und Spenden)       | <b>18</b>            | <b>33</b>    | <b>69</b>    | <b>30</b>    | <b>30</b>    | <b>30</b>    | <b>15</b>    |
| <b>Erträge aus Landeszuschuss</b>                                     | <b>665</b>           | <b>818</b>   | <b>800</b>   | <b>800</b>   | <b>600</b>   | <b>600</b>   | <b>600</b>   |
| <b>Erträge aus Wertpapieren, sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b> | <b>16</b>            | <b>10</b>    | <b>4</b>     | <b>3</b>     | <b>3</b>     | <b>3</b>     | <b>5</b>     |
| <b>Sonstige betriebliche Erträge</b>                                  | <b>74</b>            | <b>255</b>   | <b>173</b>   | <b>312</b>   | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>10</b>    |
| <b>Außerordentliche Erträge</b>                                       | <b>79</b>            | <b>118</b>   | <b>101</b>   | <b>95</b>    | <b>102</b>   | <b>105</b>   | <b>100</b>   |

|  |              |              |              |              |              |              |              |
|--|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| <b>Materialaufwand</b>   | <b>397</b>   | <b>501</b>   | <b>421</b>   | <b>456</b>   | <b>467</b>   | <b>453</b>   | <b>450</b>   |
| Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren und Leistungen (ohne Lehraufträge) | 222          | 276          | 183          | 271          | 292          | 278          | 250          |
| Aufwendungen für Lehraufträge  | 175          | 225          | 238          | 185          | 175          | 175          | 200          |
| <b>Personalaufwand</b> (Löhne und Gehälter brutto)   | <b>3.660</b> | <b>4.006</b> | <b>4.219</b> | <b>4.544</b> | <b>4.670</b> | <b>4.766</b> | <b>5.300</b> |
| - Professorinnen und Professoren   | 1.795        | 1.948        | 2.125        | 2.296        | 2.387        | 2.476        | 2.700        |
| - Sonstiges wissenschaftliches und künstlerisches Personal   | 523          | 687          | 778          | 860          | 884          | 821          | 900          |
| - Nichtwissenschaftliches und nichtkünstlerisches Personal   | 1.342        | 1.371        | 1.316        | 1.388        | 1.399        | 1.469        | 1.700        |
| <b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>  | <b>704</b>   | <b>944</b>   | <b>834</b>   | <b>1.062</b> | <b>884</b>   | <b>905</b>   | <b>1.000</b> |
| <b>Abschreibungen</b>  | <b>183</b>   | <b>238</b>   | <b>250</b>   | <b>250</b>   | <b>250</b>   | <b>250</b>   | <b>250</b>   |
| <b>Zinsaufwendungen</b>  |              |              |              |              |              |              |              |
| <b>Außerordentliche Aufwendungen</b>   | <b>465</b>   |              |              |              |              |              |              |
| <b>Steuern</b> (vom Einkommen, Ertrag und sonstige Steuern)  | <b>1</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>1</b>     | <b>1</b>     | <b>1</b>     | <b>1</b>     |
| <b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>  | <b>-296</b>  | <b>108</b>   | <b>137</b>   | <b>9</b>     | <b>-52</b>   | <b>54</b>    | <b>-31</b>   |

nachrichtlich:

|   |  |  |  |  |  |  |  |
|---|--|--|--|--|--|--|--|
| <b>Aufwendungen für Leistungen des Betreibers</b> |  |  |  |  |  |  |  |
|---|--|--|--|--|--|--|--|

|                 |                            |                              |
|-----------------|----------------------------|------------------------------|
| <b>Stichtag</b> | <b>x</b>                   | <b>Kalenderjahr (31.12.)</b> |
|                 | <b>abw. Geschäftsjahr:</b> |                              |

laufendes Jahr: 2017

Leere Felder sind als null zu interpretieren.

Rundungsdifferenzen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der hochschule 21, Buxtehude

### Anmerkungen der Hochschule zu einzelnen Eintragungen:

Die Berechnungen für das Jahr 2020 sind geschätzt und z. T. mit Puffer versehen.